MEDIENINFORMATION

Juni 2019

NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER
ENTSCHÄDIGUNGSFONDS
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

FONDS ZUR INSTANDSETZUNG
DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

Impressum

Herausgeber: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3, A-1017 Wien.

Kontakt: Hannah M. Lessing (Generalsekretärin), E-Mail: h.lessing@nationalfonds.org
Pressekontakt: Peter Stadlbauer, Iris Petrinja, E-Mail: presse@nationalfonds.org, Telefon: +43 1 408 12 63
Web: https://www.nationalfonds.org, https://www.entschaedigungsfonds.org, https://www.friedhofsfonds.org
Grafik: Nikolaij Kreinjobst

Redaktionsschluss: Juni 2019

Farblegende

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Die Fonds im Überblick 4

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus 6

Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus 22

Schiedsinstanz für Naturalrestitution 30

Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich 38

Anhang 42

DIE FONDS IM ÜBERBLICK

Verantwortung übernehmen. Zeichen setzen.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich – drei Einrichtungen mit jeweils eigener Entstehungsgeschichte, Aufgabe, Struktur und Arbeitsweise, denen eines gemeinsam ist: Sie zeigen, dass sich Österreich nun schon seit einiger Zeit mit den dunkelsten Seiten seiner Geschichte, den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, auseinandersetzt und Verantwortung gegenüber den Opfern übernimmt.

Die drei Fonds sind organisatorisch eng miteinander verbunden: Ihre Geschäftstätigkeit wird von Generalsekretärin Mag. Hannah M. Lessing geleitet und untersteht der Aufsicht eines Kuratoriums unter dem Vorsitz des Nationalratspräsidenten/der Nationalratspräsidentin.

Nationalfonds

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 eingerichtet (BGBl I Nr. 432/1995), um die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des NS-Regimes zum Ausdruck zu bringen. Der Nationalfonds leistet pauschale Anerkennungszahlungen („Gestezahlungen“) in Höhe von 5.087 Euro an überlebende Opfer nationalsozialistischen Unrechts.

Dazu kommt ein breites Spektrum an weiteren Aufgaben – die Unterstützung bedürftiger Holocaust-Überlebender; die Unterstützung und Beratung für Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen; die Förderung von Projekten als Beitrag zur Bewusstseinsbildung in Zusammenhang mit der NS-Zeit; die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer; die Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Dauerausstellung im ehemaligen Konzentrationslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau sowie die Gewährleistung ihres Betriebes; die Verwertung erbloser „Raubkunst“ zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus und andere Agenden in Zusammenhang mit Kunstrestitution; die Abwicklung der Mietrechtsentschädigung; die Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie die Administrierung des Fonds für die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Der Nationalfonds ist die erste explizit der Anerkennung und dem Gedenken der Opfer der NS-Herrschaft in Österreich gewidmete Organisation und Partner in der internationalen Holocaust-Aufarbeitung. Länderübergreifende Programme für Forschungs- und Bildungsarbeit zum Holocaust werden durch die International Holocaust Remembrance Association (IHRA) umgesetzt – die Koordinierungsstelle für Österreich ist beim Nationalfonds angesiedelt. Die Aufgaben des Nationalfonds wurden zuletzt im September 2017 durch eine Novelle (BGBl I Nr. 143/2017) festgeschrieben sowie um einige Agenden erweitert.

Entschädigungsfonds

Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde aufgrund des Washingtoner Entschädigungsabkommens von 2001 eingerichtet und mit 210 Millionen US-Dollar dotiert (BGBl I Nr. 12/2001). Er hat die Aufgabe, die moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Verfolgte durch das NS-Regime in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Diese Leistungen sind nicht pauschaliert, sondern bemessen sich an der Höhe der individuell festgestellten Vermögensverluste und erfolgen im Verhältnis zur verfügbaren Gesamtsumme des Fonds (pro-rata-Zahlungen).

Die Antragsfrist für Geldleistungen des Entschädigungsfonds endete am 28. Mai 2003. Antragsberechtigt waren persönlich von der NS-Vermögensentziehung betroffene Personen sowie deren RechtsnachfolgerInnen. Insgesamt sind 20.702 Anträge eingelangt, die durch ein unabhängiges Antragskomitee entschieden wurden.

Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds ist außerdem die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die über Anträge auf Vermögensrückgabe entscheidet. In Frage kamen Liegenschaften oder bewegliches Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen, die während der NS-Zeit ihren EigentümerInnen entzogen worden waren und zum gesetzlichen Stichtag, dem 17. Jänner 2001, in öffentlichem Eigentum (Bund, Länder und einige Gemeinden) standen. Am 31. Dezember 2011 sind die letzten Fristen für die Einbringung von Anträgen auf Naturalrestitution abgelaufen.

Friedhofsfonds

Im Dezember 2010 wurde der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl I Nr. 99/2010) eingerichtet, um die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich, die im Washingtoner Abkommen 2001 vereinbart worden war, umzusetzen. Dem beim Nationalrat eingerichteten Fonds wird über einen Zeitraum von 20 Jahren vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von einer Million Euro zugewendet; zudem sieht das Gesetz vor, dass die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe für die Instandsetzungen Mittel in gleicher Höhe aufbringen.

Die Verwaltung des neu geschaffenen Fonds wurde dem Nationalfonds übertragen, dessen Kuratorium als oberstes Organ auch dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich vorsteht. Über einen Zeitraum von 20 Jahren werden mit Unterstützung dieses Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich – darunter einige von bedeutendem kulturhistorischem Wert, wie beispielsweise der jüdische Friedhof in Wien-Währing – vor dem Verfall bewahrt werden. Entsprechende Pflegevereinbarungen mit den betreffenden Städten und Gemeinden sollen die weitere Instandhaltung der restaurierten Friedhöfe gewährleisten.

Die Fonds in Zahlen

Der **Nationalfonds** hat seit seiner Einrichtung 1995 bis heute rund 30.000 „Gestezahlungen" in Höhe von je 5.087,10 Euro an überlebende Opfer nationalsozialistischen Unrechts geleistet. Die Gesamthöhe der Zahlungen beläuft sich auf rund 157,3 Millionen Euro.

Außerdem zahlte der Nationalfonds im Rahmen der so genannten Mietrechtsentschädigung seit 2001 mehr als 175 Millionen Euro aus. Dabei handelte es sich um Pauschalzahlungen von 7.000 US-Dollar bzw. 7.630 Euro sowie um Nachzahlungen von je 1.000 Euro. Die Antragsfrist endete am 30. Juni 2004.

Zudem förderte der Nationalfonds rund 2.100 Projekte und Programme mit insgesamt rund 30,8 Millionen Euro (Stand: Juni 2019).

Seit 25. Juni 2012 sind alle 20.702 beim **Allgemeinen Entschädigungsfonds** eingereichten Anträge auf Vermögensentschädigung durch das unabhängige Antragskomitee entschieden.

Bisher leistete der Entschädigungsfonds Vorauszahlungen in Höhe von rund 161,5 Millionen US-Dollar und abschließende Zahlungen in Höhe von rund 53,5 Millionen US-Dollar, insgesamt rund 215 Millionen US-Dollar (Stand: Juni 2019). Am Ende werden voraussichtlich rund 25.000 Begünstigte vom Entschädigungsfonds eine Zahlung erhalten haben.

Bei der beim Entschädigungsfonds eingerichteten Schiedsinstanz für Naturalrestitution sind insgesamt 2.307 Anträge auf Naturalrestitution eingelangt, von denen 140 positiv – im Sinne einer Empfehlung auf Naturalrestitution – entschieden wurden (Stand: 4. April 2019). Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Großteil der Anträge kein öffentliches Stichtagseigentum vorliegt. Grob geschätzt beläuft sich der Gesamtwert der Immobilien, deren Rückgabe die Schiedsinstanz empfohlen hat, auf 48 Millionen Euro.

Der **Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich** hat am 20. Juni 2011 erstmals Förderungen für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an zwei sanierungsbedürftigen jüdischen Friedhöfen beschlossen. Mit einer Fördersumme von rund 6,1 Millionen Euro aus Bundesmitteln konnten seit 2011 Maßnahmen zur Bewahrung der jüdischen Friedhöfe Baden, Deutschkreutz, Göttsbach/Ybbs, Graz, Hohenems, Klosterneuburg, Kobersdorf, Lackenbach, Stockerau, Währing und am Zentralfriedhof Wien Tor 1 und 4 erfolgen. Zudem wurde eine Datenbank finanziert, mit der die Gräber aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erfasst werden.

NATIONALFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Anerkennung von Opfern des Nationalsozialismus

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (im Folgenden kurz Nationalfonds) wurde 1995 eingerichtet, um die moralische Verantwortung der Republik Österreich gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Ihre Anerkennung und Unterstützung ist seine erste Aufgabe. Das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (BGBl Nr. 432/1995) sieht als symbolische Anerkennung eine Gestezahlung in der Höhe von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 Schilling) pro Person vor. In Fällen sozialer Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit zusätzlicher Auszahlungen bis zur dreifachen Höhe des Grundbetrags.

Über Anträge auf Leistung einer Gestezahlung entscheidet in mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen ein Komitee, dem der/die Vorsitzende des Kuratoriums, ein/e vom Kuratorium bestellte/r Stellvertreter/in sowie drei weitere von dem/der Vorsitzenden unter Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ernannte Mitglieder angehören.

Leistungsberechtigt für die Gestezahlung sind gemäß dem Wortlaut des § 2 Abs 1 des Nationalfondsgesetzes Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verfolgt wurden oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.

Diese Personen müssen weiters:

- am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder
- bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren worden sein oder
- vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder
- vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sein.

Anerkennung verschiedener Opfergruppen

Der Opferbegriff des Nationalfondsgesetzes (NF-G) ist so formuliert, dass er eine Berücksichtigung aller Personen ermöglicht, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind.

Die in § 2 Abs 1 Z 1 NF-G angeführten Verfolgungsgründe – politische Gründe, Gründe der Abstammung, Religion, Nationalität, die sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Behinderung, der Vorwurf der so genannten Asozialität oder Gründe, die Menschen auf andere Weise zum Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts werden ließen – sind Ausdruck eines im Vergleich zu früheren Maßnahmen erweiterten Opferbegriffs.

Seit 1995 wurden auf Grundlage dieser Bestimmung auch viele Personen berücksichtigt, denen bis zur Einrichtung des Nationalfonds eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus versagt geblieben war: So erfuhren Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder wegen des Vorwurfes der so genannten Asozialität verfolgt wurden, erstmals Anerkennung. Auch Personen, die zwischen 1938 und 1941 wegen der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig (Niederösterreich) aus dem „Döllersheimer Ländchen" ausgesiedelt wurden, waren von Anfang an als Opfer im Sinne des § 2 Abs 1 Z 1 NF-G anerkannt.

Der Nationalfonds nimmt zudem in seiner Entscheidungspraxis auch auf die Erkenntnisse der historischen Wissenschaften Bedacht. Im Laufe der Zeit wurden sukzessive weitere Opfergruppen anerkannt.

1996 wurden die so genannten SpanienkämpferInnen als Opfer politischer Verfolgung im Sinne des NF-G anerkannt. Diese hatten sich im Spanischen Bürgerkrieg am Kampf gegen die Truppen General Francos beteiligt, wurden in der Folge an das Deutsche Reich ausgeliefert und in Konzentrationslagern festgehalten.

Seit 1997 werden Personen, die schon allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe einer besonderen Gefährdung ausgesetzt waren – beispielsweise Personen mit einem jüdischen Elternteil (so genannte Mischlinge ersten Grades) oder Kärntner PartisanInnen –, als Opfer im Sinne des Gesetzes anerkannt. Ebenfalls 1997 erkannte der Nationalfonds Witwen, Witwer oder Kinder von hingerichteten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen als Opfer an, ebenso Eltern und Kinder von Personen, die der „Euthanasie" zum Opfer gefallen waren.

1998 wurde jenen Personen der Opferstatus zuerkannt, die ab dem 12. Juli 1936 – dem Tag des so genannten Juli-Abkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reich, das insbesondere eine Verfolgung von Personen jüdischer Abstammung absehbar gemacht hatte – aus „rassischen" oder politischen Gründen emigriert waren. Im selben Jahr erkannte der Nationalfonds erstmals Kinder als Opfer an, die in der Zeit des Nationalsozialismus in der Anstalt „Am Spiegelgrund" in Wien festgehalten wurden, wo sie Misshandlungen und oft auch medizinischen Versuchen ausgesetzt waren.

2002 erfolgte die Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus der Deutschen Wehrmacht.

2007 wurden Kinder von durch das NS-Regime geschädigten Kärntner SlowenInnen – in Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände, die oftmals in einer Mitverfolgung resultierten – als Opfer anerkannt.

Eine Anerkennung durch den Nationalfonds bedeutet nicht nur die individuelle Würdigung der einzelnen Verfolgungsschicksale – sie ist auch ein wichtiger Beitrag zu einer gesellschaftspolitischen Sensibilisierung im Hinblick auf die Wahrnehmung einzelner Opfergruppen und die unterschiedlichen Formen der Verfolgung.

Individualzahlungen – Leistungen an Einzelpersonen

Gestezahlung

Die Gestezahlungen als Ausdruck der Anerkennung für das Unrecht, das Menschen durch den Nationalsozialismus in Österreich erlitten haben, ist eine zentrale Aufgabe des Nationalfonds. Leistungsberechtigt sind grundsätzlich alle überlebenden Opfer, die die Voraussetzungen des § 2 Abs 1 NF-G erfüllen. Für die Antragstellung besteht keine Frist. Die Zahlungen erfolgen aus den jährlichen Budgetmitteln des Bundes.

Im Zeitraum 1995 bis Juni 2019 wurden Gestezahlungen im Umfang von rund 157,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Stand: Mai 2019

Eingelangte Anträge	31.483
Auszahlungen	30.789

Mietrechtsentschädigung

2001 wurde der Nationalfonds auf Basis des Washingtoner Abkommens mit der Entschädigung für durch das NS-Regime in Österreich entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände betraut (so genannte Mietrechtsentschädigung).

Anträge konnten bis zum 30. Juni 2004 eingereicht werden. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von 7.630 Euro bzw. 7.000 US-Dollar pro Person.

Nach Abschluss der Bearbeitung aller Anträge erfolgte aus dem verbliebenen Restbetrag eine Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person. Insgesamt gelangten rund 156 Millionen Euro zur Auszahlung.

Die verbliebenen Restmittel werden gemäß BGBl I Nr. 9/2013 zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus verwendet.

Stand: Mai 2019

Fristgerecht eingelangte Anträge	23.289
Auszahlungen	20.347
Nachzahlungen	19.603

Für Personen, bei denen nicht alle Voraussetzungen für eine Gestezahlung gegeben sind, besteht unter Umständen die Möglichkeit einer Anerkennung durch eine andere Individualzahlung:

Zahlung aus dem Härteausgleichsfonds

In den Jahren 2000 bis 2015 wurden aus dem Härteausgleichsfonds 93 Auszahlungen zu je 5.087,10 Euro, insgesamt rund 473.000 Euro vorgenommen.

Zahlung aus dem „Raubgoldfonds“

In den Jahren 1999 bis 2010 wurden aus den auf Österreich entfallenden Mitteln aus dem Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus, dem „Raubgoldfonds“, 48 Auszahlungen zu je 5.087,10 Euro, insgesamt rund 244.000 Euro vorgenommen. Seit 2010 sind diese Mittel aufgebraucht.

Zahlung aus Kunstverwertungserlösen

Auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes verwertet der Nationalfonds „erblose“ Kunstgegenstände aus öffentlichem Besitz und verwendet die erlösten Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus, bei denen die Voraussetzungen für eine Gestezahlung nicht vollständig erfüllt sind. Seit 2012 wurden aus den Mitteln der Kunstverwertungserlöse 24 Auszahlungen zu je 5.087,10 Euro, insgesamt rund 117.000 Euro vorgenommen.

Projektförderung

Seit 1996 fördert der Nationalfonds gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Projekte in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus in Österreich und seinen Opfern. Bei der Projektförderung finden alle Opfergruppen des Nationalsozialismus Berücksichtigung. Der Nationalfonds legt bei der Vergabe der Fördergelder sein Hauptaugenmerk auf die noch lebenden Opfer. Daher werden insbesondere soziale, medizinische sowie psychotherapeutische Projekte unterstützt, die den Überlebenden direkt zugutekommen.

Darüber hinaus werden aber auch Projekte gefördert, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Bildungspolitischen Projekten und Gedenkprojekten kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Online-Projektdatenbank des Nationalfonds bietet einen Überblick über alle geförderten Projekte.

Die Projektfinanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Nationalfonds; bis 2010 standen auch die Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus für Projektförderungen zur Verfügung.

Seit 2013 werden verbliebene Mittel der Mietrechtsentschädigung für Programme zugunsten von NS-Opfern verwendet.

Der Nationalfonds hat bisher Projekte und Programme im Gesamtausmaß von rund 31 Millionen Euro gefördert.

Geförderte Projekte und Programme
Stand: Juni 2019

Fördermittel	Anzahl der Projekte und Programme	Fördersumme in Millionen Euro
Nationalfonds-Budget	1.833	20,61
Raubgoldfonds	197	8,37
Restmittel gemäß § 2b NF-G	45	1,79
Gesamt	**2.075**	**30,77**

https://www.nationalfonds.org/gefoerderte-projekte

Kunstrestitution

Bereits 1998/99 wurde das Aufgabenspektrum des Nationalfonds um die Verwertung nicht restituierbarer so genannter Raubkunst zugunsten von NS-Opfern erweitert. Gegenstand der Verwertung sind Kunstgegenstände in öffentlichem Besitz, die während des nationalsozialistischen Regimes ihren EigentümerInnen entzogen wurden.

Kunst-Datenbank

Bevor die Kunstobjekte zur Verwertung gelangen, ist der Nationalfonds bestrebt, noch mögliche Rückstellungsberechtigte zu erreichen. Zu diesem Zweck betreibt der Fonds seit Oktober 2006 in Kooperation mit den Museen des Bundes, Landesmuseen (Wien, Oberösterreich, Steiermark und Tirol), sowie mit einigen Universitäten unter www.kunstrestitution.at eine umfassende Online-Kunst-Datenbank.

Die Kunst-Datenbank enthält Informationen zu bisher rund 9.400 Objekten in Sammlungen und Museen des Bundes und der Länder und wird laufend aktualisiert. Die Datenbank ermöglicht Opfern des NS-Kunstraubes oder deren Nachkommen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Um einen weiteren Kreis von potenziell Berechtigten zu erreichen, ist die Datenbank seit Juli 2007 auch in englischer Fassung unter www.art-restitution.at abrufbar.

Der Nationalfonds steht auch in intensivem Kontakt mit der Wiener Rückstellungskommission und der Kommission für Provenienzforschung. Darüber hinaus unterhält der Nationalfonds Kontakte zu den wichtigsten Museen und Sammlungen der Bundesländer. 2016/17 konnten das Volkskundemuseum Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien als neue KooperationspartnerInnen gewonnen werden. 2017 erfolgte der Abschluss der Erbensuche für die Bücher aus der Bibliothek des Österreichischen Parlaments.

Seit Oktober 2010 ist eine überarbeitete, nunmehr barrierefreie Fassung der Datenbank online. Wesentliche Neuerungen sind die Abfragemöglichkeiten nach Museum, Inventarnummer und Restitutionsstatus, wodurch erkennbar ist, welche Objekte bereits ausgefolgt wurden, sich noch in Prüfung befinden oder in welchen Fällen noch ErbInnen von identifizierten VorbesitzerInnen gesucht werden.

2017 wurde die Kunst-Datenbank erneut überarbeitet und für mehrere aktuelle Browser optimiert.

Recherche und Kooperation

Der Nationalfonds unterstützt Sammlungen und Museen des Bundes, die auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes von 1998 Provenienzforschung betreiben, bei der ErbInnensuche bzw. der Suche nach RechtsnachfolgerInnen von zu restituierenden Kunstgegenständen. Zunehmend wenden sich auch Museen und Sammlungen der Länder an den Nationalfonds, die auf Basis der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 Provenienzforschung betreiben. In den letzten Jahren rücken auch verstärkt Bibliotheken in den Fokus der Recherchearbeit des Fonds.

2018 war der Nationalfonds auf mehreren Symposien zu Raubkunst und Provenienzforschung in Israel und Deutschland vertreten.

Im Dezember 2018 restituierte die Österreichische Nationalbibliothek 2.255 Bücher, die in der NS-Zeit unrechtmäßig erworben wurden. Diese „erblosen" Bücher wurden entsprechend dem Kunstrückgabegesetz an den Nationalfonds der Republik Österreich restituiert und anschließend für rund 75.000 Euro zurückgekauft.

KUNSTDATENBANK
NATIONALFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Kontakt Links Sitemap EN
Website durchsuchen

Kunstrestitution | Inhalt der Kunst-Datenbank Über uns | Service

Datenbank durchsuchen » Suchen

Inhalt der Kunst-Datenbank / Objektsuche

Objektsuche

» Filter einblenden

Es wurden **968 Einträge** gefunden. **1** 2 3 4 5 6 7 » »»

Bild	Titel	Künstler	Museum
	Die Ferdinandsbrücke bei Nacht *(Druckgrafiken / Lithographien / Farb- und kolorierte Lithographien)*	Sandmann, Franz Joseph (1805-1856)	Wien Museum
	Skizzenblatt: Josef Walzer (Bauernknecht) und verschiedene Pflanzen, um 1830 *(Zeichnungen / Bleistiftzeichnungen, Malerei / Aquarelle)*	Ender, Thomas (1793 - 1875)	Universalmuseum Joanneum
	Skizzen zweier Rabbiner *(Zeichnungen / Bleistiftzeichnungen)*	Danhauser, Josef (1805 - 1845)	Albertina

https://www.kunstrestitution.at

Neugestaltung der Österreich-Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau

Die österreichische Bundesregierung beschloss 2009, die 1978 eröffnete österreichische Länderausstellung im ehemaligen Vernichtungslager und nunmehrigen Museum Auschwitz-Birkenau zu erneuern und den Nationalfonds mit der Koordinierung der Neugestaltung zu betrauen. Die Republik reagierte damit auf die jahrelange Kritik an der in der Ausstellung dargestellten Opferthese (formuliert auf der Eingangsgrafik mit der Aufschrift „Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus").

Ziel der Erneuerung ist, das Geschichtsbild Österreichs in Bezug auf seine NS-Vergangenheit in zeitgemäßer Form zu vermitteln. Dabei soll vor allem das Schicksal österreichischer Opfer in Auschwitz dargestellt werden, aber auch die Frage der Mittäterschaft an den dort begangenen Verbrechen nicht ausgeblendet werden.

Um sicherzustellen, dass die geplante Ausstellung sowohl wissenschaftlich fundiert als auch von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, wurden Ende 2009/Anfang 2010 zwei Beratungsgremien eingerichtet: der Wissenschaftliche Beirat, bestehend aus ExpertInnen aus Wissenschaft, Gedenkkultur und Gedenkstättenpädagogik, sowie der Gesellschaftliche Beirat, der die Anliegen betroffener Interessenvertretungen, Opferverbände und Religionsgemeinschaften vertritt. Zur Finanzierung der neuen Ausstellung tragen Bundesministerien (BMBWF, BKA, BMEIA), Zukunftsfonds, Nationalfonds sowie die Bundesländer bei.

Im Jahr 2006 begannen die HistorikerInnen Dr. Brigitte Bailer, Dr. Bertrand Perz und Dr. Heidemarie Uhl, die österreichische Länderausstellung wissenschaftlich zu erfassen und zu analysieren. Ihr Projektendbericht aus dem Jahr 2008 beinhaltete auch erste Vorschläge für eine zukünftige Neugestaltung. Die mit dem Museum sodann festgelegten Hauptthemen sollen das Schicksal österreichischer Opfer in Auschwitz, der dortige Widerstand österreichischer Häftlinge sowie die Involvierung österreichischer TäterInnen und HelferInnen an den dort begangenen Verbrechen sein.

2011 hat der Nationalfonds mit freundlicher Unterstützung der Heeresbild- und Filmstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport die gesamte bisherige Ausstellung systematisch abgelichtet und inventarisiert. Im Juni 2015 wurde vom Nationalfonds ein Dokumentationsband mit ausführlichem

Dieses Foto zeigt den Bereich „Folgen der Okkupation" in der Ausstellung von 1978. © Heeresbild- und Filmstelle

https://www.nationalfonds.org/auschwitz

Dokumentationsband Österreichische Gedenkstätte 1978–2013 Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau. © Nationalfonds

Bildmaterial und wissenschaftlichen Beiträgen zur bisherigen Ausstellung publiziert und im Wien Museum der Öffentlichkeit präsentiert.

Sanierung und neue Ausstellung

Das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau ist als Eigentümer des Ausstellungsgebäudes in alle Umsetzungsmaßnahmen eingebunden und genehmigt sowohl den Inhalt der Ausstellung als auch alle Sanierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Ausstellungsinhalte ist darüber hinaus die Zustimmung des Internationalen Auschwitz-Rates einzuholen. Zur Durchführung baulicher Untersuchungen des denkmalgeschützten Gebäudes, die für die Sanierung erforderlich sind, schloss der Nationalfonds im Oktober 2013 die alte Ausstellung und nahm eine fachgerechte Demontage der Ausstellungselemente und deren Archivierung in Österreich vor.

Für die kuratorische und gestalterische Umsetzung führte der Nationalfonds zwei europaweite Ausschreibungen durch. Mit den kuratorischen und wissenschaftlichen Arbeiten beauftragte der Nationalfonds im Jahre 2014 Mag. Birgit Johler, Prof. Dr. Albert Lichtblau, Dr. Christiane Rothländer, Dr. Barbara Staudinger und Mag. Hannes Sulzenbacher (Leitung). 2015 folgte die Vergabe der Ausstellungsgestaltung an Architekt Martin Kohlbauer. Unter dem Titel „Entfernung. Österreich und Auschwitz" sollen das Schicksal österreichischer Opfer in Auschwitz, aber auch die Mittäterschaft und Verantwortung von ÖsterreicherInnen an den Verbrechen des Nationalsozialismus dargestellt werden. Dabei wird der Bruch zwischen der damaligen Realität von Leben und Sterben in Auschwitz-Birkenau und dem vorher bzw. außerhalb des Lagers geltenden Bezugssystem in Österreich betont. Im Ausstellungsraum in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau wird das „Hier" – Auschwitz – dabei durch reale Ausstellungsobjekte repräsentiert; die Geschehnisse in Österreich und darüber hinaus werden im „Dort" mittels der Schaffung eines virtuellen Ausstellungsraums als direktes Gegenüber zu den physischen Objekten dargestellt. Das Konzept der Ausstellung nimmt die Perspektive von Auschwitz ein, sie erzählt die Geschichten von ÖsterreicherInnen in Auschwitz und verbindet diese mit der österreichischen Geschichte. Sie schafft eine Verbindung zwischen Österreich und Auschwitz, verweist aber gleichzeitig auf die mehrdeutige „Entfernung" zwischen diesen Orten. Martin Kohlbauers minimalistisches Konzept unterstreicht dieses Narrativ und rückt die Inhalte und Objekte in den Vordergrund.

Seit 2016 wird das Gestaltungskonzept sowohl mit den österreichischen projektbegleitenden Gremien als auch mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau als Hausherrn ausführlich besprochen und akkordiert. Der Beirat des Museums, der Internationale Auschwitz-Rat, hat das Konzept im Sommer 2017 bereits akzeptiert, abschließend müssen die Details noch mit dem Museum geklärt werden. Ebenfalls im Sommer 2017 begann der Nationalfonds die Produktion des virtuellen Teils der Ausstellung („Dort"). In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Volkskundemuseum wurden sämtliche Objekte für diesen Bereich fotografiert.

Erste offizielle Präsentationen der kuratorischen und gestalterischen Konzepte für die neue Österreich-Ausstellung fanden im Jänner 2015 in der diplomatischen Akademie und im Juni 2015 im Wien Museum im Zeichen des Gedenkens an die Befreiung des Lagers Ausschwitz 1945 statt.

Im Oktober 2015 wurde der Zuschlag für die Generalplanerleistungen zur Sanierung des Gebäudes an die polnische Firma Arkona erteilt. Anfang 2016 legte diese ihren ersten Entwurf vor. Die darin enthaltenen Lösungen – insbesondere betreffend die statische Ertüchtigung des Gebäudes – waren mit dem Museum zu diskutieren und zu akkordieren. Nach zeitintensiven Verhandlungen konnte der Nationalfonds die Genehmigung des Museums für eine statische Lösung erlangen, die sowohl ästhetischen als auch denkmalschutzrechtlichen Anforderungen entsprach. Nach Klärung aller übrigen Details konnte das Bauprojekt schließlich Ende des Jahres 2016 eingereicht werden. Im April 2017 wurde die Baugenehmigung für die Sanierung seitens der polnischen Behörden erteilt. 2018 sicherte die Burghauptmannschaft Österreich vertraglich zu, einen Kostenbeitrag zur Adaptierung des Gebäudes zu leisten.

Mit sämtlichen Konservierungs- und Bauarbeiten soll ein Generalunternehmer (Baufirma) beauftragt werden. Die Ausschreibung eines Generalunternehmers erfordert jedoch wieder die Abstimmung mit dem Museum, d.h. dass alle technischen, organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen vom Museum freizugeben sind. Die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen hat Ende 2018 begonnen.

Mit der Novelle von September 2017, BGBl I Nr. 143/2017 wurde der Aufgabenbereich des Nationalfonds unter anderem um die Gewährleistung des Betriebs der neuen sowie um die Verwaltung der bisherigen Ausstellung erweitert. Dies umfasst unter anderem die inhaltliche Betreuung, technische Wartung und Instandhaltung der neuen Ausstellung. Der Nationalfonds wird zudem für die Beantwortung von Anfragen zur neuen und alten Ausstellung sowie zum Themenkomplex Österreich-Auschwitz zuständig sein und die Website der Ausstellung in technischer und redaktioneller Hinsicht betreuen.

Auschwitz-Birkenau-Stiftung

Zur langfristigen Sicherstellung des Erhalts der Gedenkstätte rief das Staatliche Museum die Auschwitz-Birkenau-Stiftung ins Leben und bat weltweit um Unterstützung. Die Republik Österreich erklärte sich 2011 bereit, die Instandhaltung der Gedenkstätte finanziell und durch Sanierungsleistungen in Höhe von insgesamt sechs Millionen Euro zu unterstützen, und betraute den Nationalfonds mit der konkreten Umsetzung dieser Aufgaben.

Im Oktober 2012 unterzeichnete der Nationalfonds den Zustiftungsvertrag mit der Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Darin wurde vereinbart, dass die von Österreich bereitgestellten sechs Millionen Euro in jährlichen Tranchen von je zwei Millionen Euro an die Stiftung überwiesen werden, wobei von der letzten Tranche die Kosten der Sanierung des österreichischen Ausstellungsgebäudes abgezogen werden. Der Nationalfonds überwies 2012 und 2013 die ersten beiden Tranchen an die Stiftung.

Die Republik Österreich ist durch Generalsekretärin Mag. Hannah Lessing im Internationalen Komitee der Stiftung und durch den ehemaligen Staatssekretär Dr. Alfred Finz im Finanzausschuss der Stiftung vertreten.

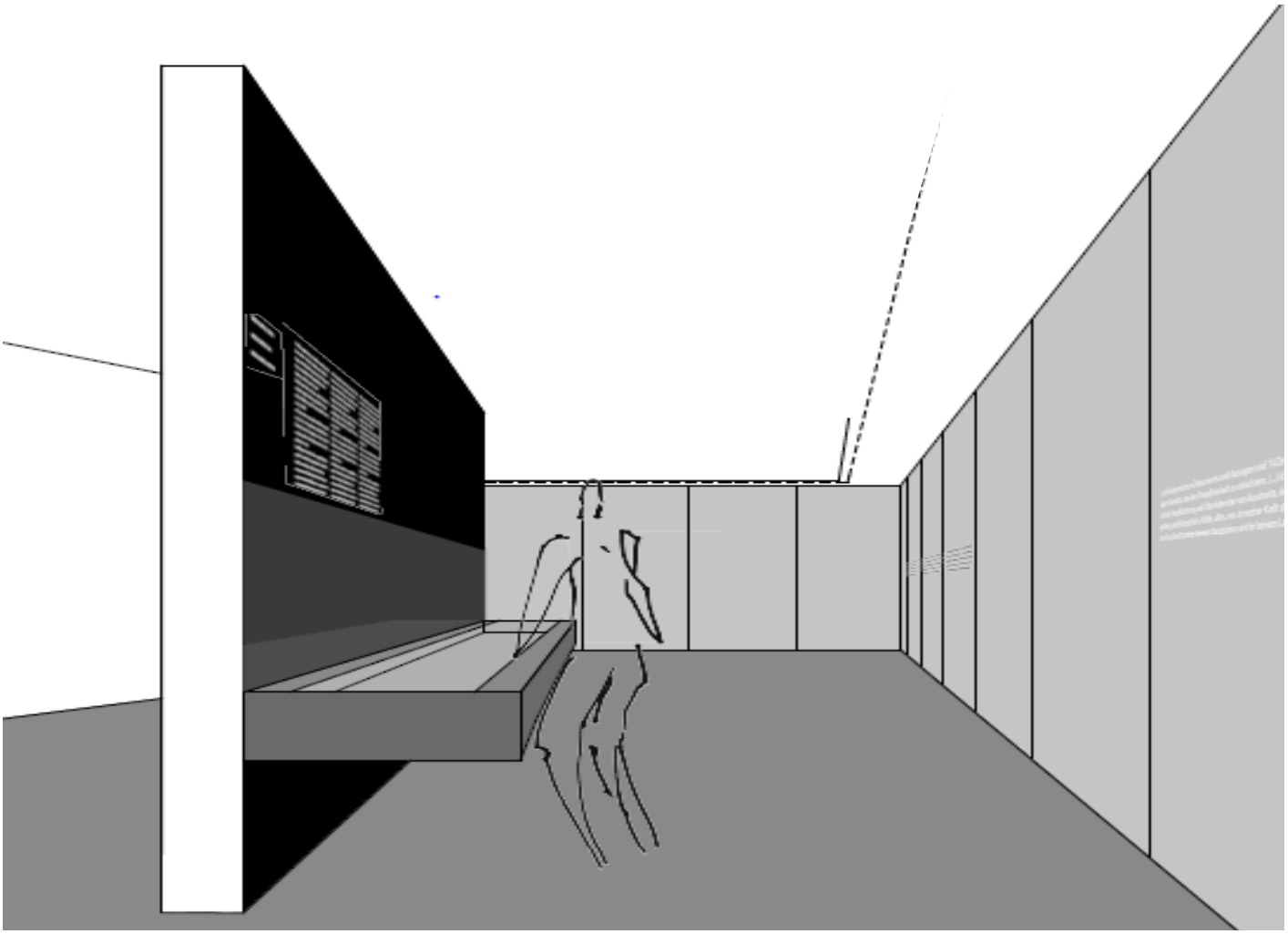

Skizze für die neue Ausstellung © Architekt Kohlbauer

Unterstützung und Beratung für Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen

Die Unterstützung und Beratung für Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen ist dem Nationalfonds ein besonderes Anliegen.

Die Generalsekretärin ist durch das NF-G beauftragt, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen.

Eine wichtige Rolle bei der Betreuung von Antragstellenden und deren Nachkommen nehmen die persönlichen Kontakte ein, die die Generalsekretärin auf ihren Reisen pflegt. Mit ihren Vorträgen im In- und Ausland informiert sie regelmäßig über die Arbeit des Nationalfonds. Über die Jahre konnten auf diese Weise eine enge Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus hergestellt werden.

Durch Presseartikel und Publikationen werden nicht nur Betroffene erreicht und informiert, sondern es wird auch eine breitere Öffentlichkeit für den Nationalsozialismus und seine Folgen in Österreich sensibilisiert.

Auch die MitarbeiterInnen des Fonds stehen mit den Antragstellenden nicht nur in telefonischem und brieflichem Kontakt. Seit November 1995 haben sie mit rund 20.000 Personen persönliche Gespräche geführt und stehen auch für über die Anträge hinausgehende Anliegen zur Verfügung. Im Laufe der Jahre ist zu vielen Überlebenden und ihren Angehörigen ein besonderes Vertrauensverhältnis entstanden.

Immer häufiger erreichen den Fonds Anfragen zum Schicksal von Familienangehörigen, zu deren Leben vor und während der nationalsozialistischen Verfolgung oder zu entzogenen Vermögenswerten. Nach aufwendigen Recherchen in genealogischen Datenbanken, Websites wie dem findbuch.at und den damit verbundenen Akteneinsichten in österreichischen Archiven werden die aufgefundenen Informationen in Dossiers zusammengestellt und mit Kopien von Dokumenten aus den eingesehenen Akten, Matrikeneinträgen, Reisedokumenten, Auszügen aus Totenbüchern und Ähnlichem untermauert. Dem ständig wachsenden Interesse an Familienrecherchen wird in enger Kooperation zwischen der Kommunikationsabteilung und den HistorikerInnen des Fonds Rechnung getragen.

Hannah M. Lessing im Gespräch mit Gästen des Festaktes an der Österreichischen Botschaft in Washington D.C. anlässlich des 15-jährigen Jubiläums des Österreichischen Nationalfonds, 13. Mai 2010, © Karl Schrammel

Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer

Die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus und die Wahrung des Andenkens an die Opfer umfassen vielfältige Aufgaben mit Relevanz für Gegenwart und Zukunft.

Sie schließen sowohl die geordnete Erfassung und Bewahrung der Verfolgungsdokumentationen als auch die Verfahrensdokumentation von Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds mit ein.

Insbesondere werden alle Zeugnisse zu Leben, Verfolgung und Schicksalen der Opfer gesammelt, wissenschaftlich erforscht und dokumentiert. Viele Lebenserinnerungen finden über die Publikationen des Nationalfonds Eingang ins kollektive Gedächtnis, insbesondere in der Publikationsreihe „Erinnerungen".

Der Nationalfonds stellt Informationen zu Nationalsozialismus und Entschädigungs- und Restitutionsmaßnahmen für die Öffentlichkeit zur Verfügung und vermittelt diese, beantwortet Anfragen in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen in Österreich und erleichtert den Zugang zu Materialien zum Nationalsozialismus.

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Gedenk- und Forschungseinrichtungen

Neben dem nationalen trägt der Nationalfonds auch das internationale Holocaust-Gedenken sowie das Lernen aus Geschichte mit. Dabei spielen sowohl der Austausch mit Opfervertretungen im In- und Ausland als auch die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Gedenk- und Forschungseinrichtungen eine tragende Rolle.

In der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), einem transnationalen Netzwerk der Erinnerung, wird das gemeinsame Ziel verfolgt, durch die Weitergabe des Wissens um den Holocaust einen Beitrag zur internationalen Bewusstseinsbildung zu leisten und so „die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen"[1].

1 Stockholmer Erklärung des Internationalen Forums über den Holocaust vom 28. Jänner 2000

Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus

2013 stellte der Nationalfonds der Republik Österreich das Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus vor. Das Online-Portal ist ein Projekt von HistorikerInnen des Entschädigungsfonds und ermöglicht unter www.findbuch.at eine Suche nach Materialien zu NS-Vermögensentziehungen und österreichischen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen in österreichischen Archiven.

Das Findbuch ist seit der Novellierung des NF-G 2017 ein fester Bestandteil jener Funktionen, die „die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer" zum Gegenstand haben.

Ziel der Veröffentlichung des – auch in englischer Version abrufbaren – Findbuchs ist in erster Linie, den NS-Opfern aus Österreich und deren Nachkommen, aber auch dem wissenschaftlichen Fachpublikum, Provenienz- oder FamilienforscherInnen die Suche nach Dokumenten und „familiären Spuren" in österreichischen Archivbeständen zu erleichtern. Die Website soll aber auch SchülerInnen, Studierenden, dem wissenschaftlichen Fachpublikum oder ProvenienzforscherInnen einen leichteren Zugang zu historischen Informationen ermöglichen. Beabsichtigt ist damit die Förderung der familiengeschichtlichen, wissenschaftlichen, bildungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Nachwirkungen in Österreich.

Das Findbuch wird laufend erweitert und enthält derzeit rund 202.000 Datensätze aus dem Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik und den Landesarchiven von Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Wien, zudem rund 50 historische Adressbücher und Amtskalender in digitalisierter Form, wodurch Recherchen zu Privatpersonen, gewerblichen Betrieben oder Behörden, die für die NS-Vermögensentziehung und Rückstellung nach 1945 zuständig waren, erleichtert werden.

Im Zuge eines Relaunchs im November 2018 wurde das Findbuch durch eine verbesserte Volltextsuche einfacher durchsuchbar. Alle Adress- und Telefonbücher sowie Amtskalender sind direkt im Webbrowser dargestellt und können in ihrer Gesamtheit durchsucht werden.

Die Volltextsuche und neue Filtermöglichkeiten nach Archiven und Aktenarten ersetzen die bisherige erweiterte Suche. Die neu gestaltete Ergebnisliste zeigt umfangreichere Informationen zu den aufgefundenen Datensätzen; die ersten 1.000 Suchergebnisse werden nach Relevanz sortiert angezeigt. Die Detailansicht der Suchergebnisse wurde ebenfalls übersichtlicher gestaltet. Sowohl aus der Ergebnisliste als auch der Detailansicht können Datensätze den eigenen Favoriten hinzugefügt werden. Neu ist die Möglichkeit, gespeicherte Daten mit Notizen versehen zu können. Die Liste der Favoriten kann auch in eine Excel-Tabelle exportiert werden.

Alle digitalisierten Bücher werden in einem Viewer direkt im Webbrowser angezeigt und können über die benutzerdefinierte Suche von Google gemeinsam durchsucht werden. Die historischen Adress- und Telefonbücher sowie Amtskalender sind unter dem Menüpunkt „Bücher" zu finden. An dieser Stelle kann darüber hinaus als „Literatur" die in Kooperation mit der Parlamentsbibliothek und dem Manz-Verlag digitalisierte, elfbändige Buchreihe der „Österreichischen Wiedergutmachungsgesetze" gefunden werden. Dabei handelt es sich um kommentierte Dokumentationen zu sieben Rückstellungs- und drei Rückgabegesetzen, die zwischen 1946 und 1954 publiziert worden sind.

www.findbuch.at

Dokumentation von lebensgeschichtlichen Zeugnissen von Opfern des Nationalsozialismus

Vor allem in Anbetracht des Generationenwechsels hat in den letzten Jahren zunehmend die Erinnerungsarbeit als wichtiges Aufgabengebiet des Nationalfonds – auch im Rahmen seines bildungspolitischen Auftrages – an Bedeutung gewonnen. Die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten von NS-Opfern stellt nicht nur für die Betroffenen einen weiteren wichtigen Akt individueller Anerkennung dar, sondern leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur Geschichtsforschung sowie zur kritischen Bewusstseinsbildung kommender Generationen und zum kollektiven Gedächtnis Österreichs.

Aus diesem Verständnis heraus hat der Nationalfonds von Beginn an versucht, diese wertvollen lebensgeschichtlichen Zeugnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Jahr 2000, anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Nationalfonds, wurden erstmals Lebensgeschichten von AntragstellerInnen unter dem Titel „In die Tiefe geblickt" veröffentlicht. Auch zum zehnjährigen Jubiläum wurde vom Nationalfonds eine Publikation, die auch Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus enthält, herausgegeben („Einblicke. Ausblicke").

Zum 70. Jahrestag des „Anschlusses" 2008 konnte mit der Veröffentlichung von Lebensgeschichten von Betroffenen auf der Website des Nationalfonds eine seither laufend wachsende Sammlung von Lebensgeschichten begonnen werden. In der Zwischenzeit umfasst diese Sammlung bereits mehr als 100 Lebensgeschichten von AntragstellerInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Anlässlich seines 15-jährigen Bestandes hat der Nationalfonds im Jahr 2010 eine zweibändige Jubiläumspublikation zusammengestellt. Im ersten Band werden die vielfältigen Aufgabengebiete und Tätigkeitsbereiche des Nationalfonds vorgestellt, die Arbeit des Nationalfonds reflektiert sowie die Entwicklungen der letzten Jahre nachgezeichnet. Der zweite Band dieser Jubiläumspublikation ist jenen Menschen gewidmet, die als Opfer im Mittelpunkt der Arbeit des Nationalfonds stehen. Darin werden 33 Lebensgeschichten von AntragstellerInnen des Nationalfonds aus verschiedenen Opfergruppen vorgestellt, die die unterschiedlichsten Verfolgungsschicksale dokumentieren.

Aufgrund der vielen positiven Reaktionen, besonders aber der guten Resonanz von LehrerInnen vor allem auf den lebensgeschichtlichen Band der Jubiläumspublikation, wurde vom Nationalfonds 2011 die Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus" ins Leben gerufen. Im selben Jahr ist als Nachdruck des lebensgeschichtlichen Bandes der erste Band dieser Buchserie erschienen, im Herbst 2012 Band 2. Die ersten drei Bände der Buchreihe sind mittlerweile vergriffen und auf Anfrage als PDF verfügbar; Band 1 ist seit April 2015 und Band 2 seit Herbst 2016 als E-Book bei Amazon erhältlich.

Die Buchreihe wurde im März 2013 im psychosozialen Zentrum ESRA der Öffentlichkeit präsentiert. Band 3 wurde im April 2014 im Palais Mollard der Österreichischen Nationalbibliothek präsentiert und enthält Lebensgeschichten auf Deutsch und Englisch von AntragstellerInnen, die in Afrika Exil gefunden haben. 2015 ist die dreiteilige Ausgabe von Band 4 zum Schwerpunkt „Exil in Asien" erschienen, die im Dezember desselben Jahres im MAK Forum präsentiert wurde. Der im Frühling des Gedenkjahres 2018 erschienene, ebenfalls dreiteilige Band 5 der Buchreihe befasst sich mit dem Thema „Exil in Australien" und wurde Anfang Oktober desselben Jahres in der australischen Botschaft in Wien präsentiert. Mehr als 44.000 Exemplare aus der Buchreihe „Erinnerungen" wurden an österreichische Schulen zur Verwendung im Unterricht verteilt.

https://www.nationalfonds.org/sammlung

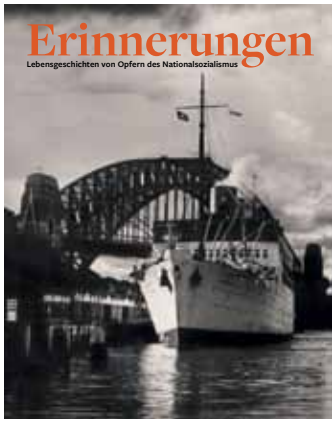

Band 5 | 2018

„Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

Exil in Australien

© Nationalfonds

Band 5/1

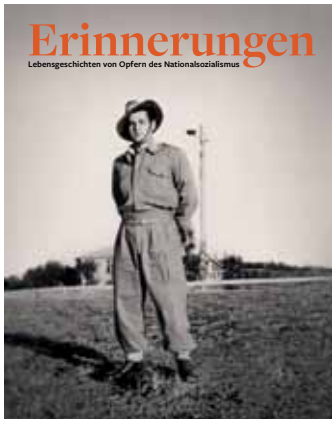

Band 5/2

Band 5/3

Band 4 | 2015

„Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

Exil in Asien

© Nationalfonds

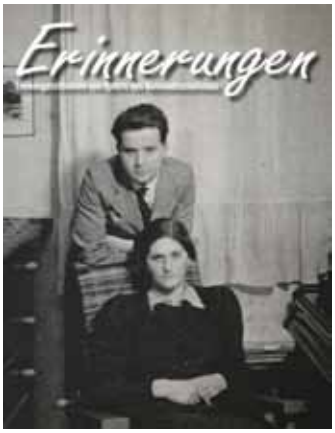

Band 4/1

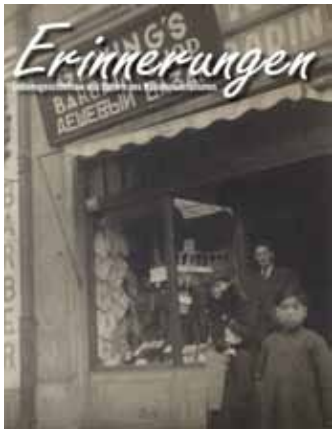

Band 4/2

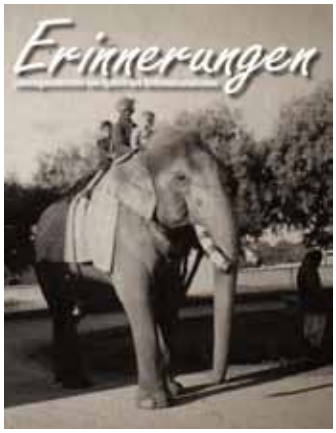

Band 4/3

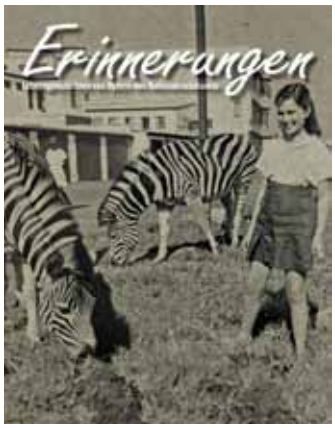

Band 3 | 2014

„Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

Exil in Afrika

© Nationalfonds

Band 2 | 2012

„Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

© Nationalfonds

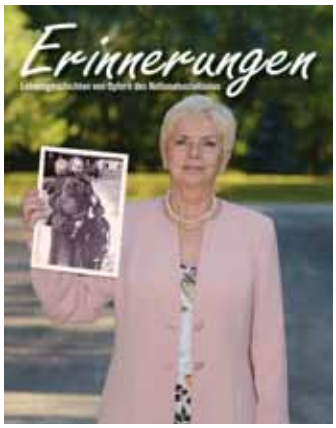

Band 1 | 2010

„Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

© Nationalfonds

https://www.nationalfonds.org/buchreihe-erinnerungen

ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Allgemeines

Der mit 210 Millionen US-Dollar dotierte Fonds wurde 2001 zur umfassenden Lösung noch offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden eingerichtet, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden waren. Der Fonds hatte die Aufgabe, jene Verluste, die von früheren Rückstellungs- oder Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt worden waren, zu entschädigen.

Der Schaffung des Entschädigungsfonds gingen intensive Verhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Österreichs unter Beteiligung von OpfervertreterInnen voraus, die am 17. Jänner 2001 in eine grundsätzliche Einigung mündeten. Dieser folgte ein Regierungsabkommen (Washingtoner Abkommen), das unmittelbar darauf im Bundesgesetz über die Einrichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und über Restitutionsmaßnahmen (Entschädigungsfondsgesetz [EF-G], BGBl I Nr. 12/2001) umgesetzt wurde.

Zur Gestaltung des Verfahrens und zur Entscheidung über die eingebrachten Anträge auf Entschädigung sah das Gesetz ein unabhängiges, international besetztes Antragskomitee vor. Die Antragsfrist endete am 28. Mai 2003.

Antragsberechtigt waren laut EF-G sowohl Personen oder Vereinigungen, die von Verfolgung direkt betroffen gewesen waren, als auch deren ErbInnen bzw. RechtsnachfolgerInnen. Die Verfolgung konnte aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität oder der sexuellen Orientierung, aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität erfolgt sein. Auch das Verlassen des Landes, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, wurde anerkannt.

Geltend gemacht werden konnten Verluste in zehn verschiedenen Vermögenskategorien:

- Liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen
- Immobilien
- Bankkonten
- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Hypotheken
- Bewegliches Vermögen
- Versicherungspolizzen
- Berufs- und ausbildungsbezogene Verluste
- Sonstige Verluste und Schäden

Der Betrag von 210 Millionen US-Dollar steht zur Gänze für die Entschädigungszahlungen zur Verfügung. Administrative Kosten wurden aus den Erträgnissen des Fonds bestritten oder vom Bund getragen. Das Antragskomitee hat über jeden der 20.702 eingelangten Anträge bereits entschieden.

Im Vergleich mit anderen nationalen oder internationalen Entschädigungsmaßnahmen, bei denen entweder nur wenige Vermögenskategorien beansprucht werden konnten oder aber die Entschädigung in Pauschalsummen erfolgte, war die Aufgabenstellung der Leistung individueller Zahlungen für Schäden in zehn Kategorien ungleich komplexer. Insbesondere verfügte der Entschädigungsfonds mit der Kategorie „Sonstige Verluste und Schäden“ über die Möglichkeit, alle Arten von Schäden zu berücksichtigen, die von den anderen Kategorien nicht umfasst waren.

In Absprache mit den damaligen alliierten Besatzungsmächten und im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der damaligen Republik Österreich verfolgte die österreichische Politik nach 1945 den Grundsatz, vorhandenes Vermögen zurückzustellen, nicht mehr vorhandenes Vermögen aber nicht zu entschädigen.

Die Lücken in den österreichischen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen spiegelten sich im Entschädigungsfonds zum Beispiel darin wider, dass sehr viele Forderungen in der Kategorie „Liquidierte Betriebe“ angemeldet wurden und das Antragskomitee für diese Verluste relativ hohe Beträge zuerkannt hat.

Verfahren

Der Allgemeine Entschädigungsfonds entwickelte ein eigenes Verfahren, das von der Konzeption des Antragsformulars über die einzelnen Arbeitsprozesse, die notwendige Software bis hin zu den juristischen Richtlinien völlig neu gestaltet werden musste. Es galt, eine möglichst effiziente Bearbeitung der rund 150.000 Einzelforderungen zu ermöglichen, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, erleichterte Beweisstandards anzuwenden, die Arbeitsprozesse transparent zu gestalten und nicht zuletzt dem/der AntragstellerInnen umfassende Informationen über seine/ihre Ansprüche zur Verfügung zu stellen.

Unabdingbare Grundlage für die juristische Bearbeitung der Fälle war die historische Recherche des Entschädigungsfonds. Um dabei die Gleichbehandlung aller AntragstellerInnen zu gewährleisten, wurde darauf geachtet, dass in jedem Fall die gleichen, umfangreichen Quellenbestände und Archive berücksichtigt wurden. Bei besonderen Fragen wurde im Einzelfall eine Spezialrecherche eingeleitet.

Auf Grundlage der durch die historischen Recherchen gewonnenen Informationen erfolgte die juristische Bearbeitung der Anträge mittels einer maßgeschneiderten Software („SV" = „Standardisiertes Verfahren"), die als integrierte Datenbankanwendung innovative Rechtsinformatik-Funktionen enthält. Dabei wurde jede Forderung individuell geprüft und, sofern sie dem Grunde nach anerkannt wurde, bewertet. Konnte einer Forderung mangels historischer Bewertungsgrundlagen kein konkreter Wert zugeordnet werden, verfügte der Entschädigungsfonds über ein System von Pauschalsummen für die verschiedenen Vermögenskategorien.

Es gab zwei verschiedene Verfahrensarten für die Prüfung von Anträgen, das Forderungs- und das Billigkeitsverfahren, wobei im Billigkeitsverfahren ein gegenüber dem Forderungsverfahren reduziertes Beweismaß galt. Aber auch im Forderungsverfahren herrschten erleichterte Beweisstandards. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ereignisse der NS-Zeit schon viele Jahre zurückliegen und Eigentum und Entziehung von Vermögenswerten oft nur mehr schwer nachvollziehbar sind.

Im Forderungsverfahren stand den AntragstellerInnen ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung von Forderungen zu. Darüber hinaus hatte das Antragskomitee die Möglichkeit, Anträge von sich aus wieder aufzunehmen.

Zahlungen

Da eine endgültige Festlegung der Entschädigungsquote eine Gesamtbewertung aller anerkannten Verluste erforderte, wurde in Anbetracht des Alters vieler AntragstellerInnen 2005 eine Änderung des EF-G (BGBl I Nr. 142/2005) vorgenommen. Diese erlaubte eine vorgezogene quotenmäßige Auszahlung an jene AntragstellerInnen, deren Vermögensverluste bereits festgestellt waren. Im Dezember 2005 begannen die vorgezogenen Auszahlungen („Vorauszahlungen").

Im Sinne einer Beschleunigung der Zahlungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds ermöglichte eine weitere, am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Novelle des EF-G (BGBl I Nr. 54/2009), dass abschließende Zahlungen bereits vor Entscheidung sämtlicher Anträge durchgeführt werden konnten.

Auszahlungsquoten

Nach der Gesetzesänderung 2009 wurden die Auszahlungsquoten für Leistungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds auf Grundlage der bis 1. Juli 2009 getroffenen Entscheidungen des Antragskomitees und der zur Verfügung stehenden Fondsmittel berechnet:

Verfahren	Vorauszahlung	Schlusszahlung	Gesamt
Forderungsverfahren	10 %	0,565150 %	10,565150 %
Billigkeitsverfahren	15 %	2,164658 %	17,164658 %
Versicherungspolizzen	15 %	5,736232 %	20,736232 %

Für sämtliche nach dem 1. Juli 2009 getroffenen Erstentscheidungen oder aufgrund eines Rechtsbehelfs oder einer Wiederaufnahme getroffenen Abänderungen einer Entscheidung des Antragskomitees stellte der Bund nach § 2 Abs 1 EF-G weitere Geldmittel entsprechend den ermittelten Auszahlungsquoten zur Verfügung.

Ausblick

Die inhaltliche Bearbeitung der Anträge ist abgeschlossen. Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von rund 1,6 Milliarden US-Dollar vom Antragskomitee anerkannt, davon rund 32 % für berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, rund 22 % für liquidierte Betriebe und rund 15 % für Aktien, der Rest verteilt sich auf die übrigen Verlustkategorien Bankkonten, Versicherungspolizzen, Immobilien, bewegliches Vermögen, Schuldverschreibungen, Hypotheken sowie sonstige Verluste und Schäden.

Noch offene Aufgaben des Entschädigungsfonds sind die Publikation des Schlussberichts des Antragskomitees als Buch in Deutsch und Englisch sowie die Funktion als Geschäftsstelle der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die 2018 ihren Schlussbericht vorgelegt hat und zu deren Verfahren teilweise noch Wiederaufnahmefristen offen sind. Zudem gilt es, die Datenbanken, die Akten und die im Rahmen der Unterstützung des Antragskomitees und der Schiedsinstanz seit 2001 erstellten und gesammelten Materialien und Unterlagen zu sichern und zu dokumentieren.

Derzeit laufen Vorkehrungen für den administrativen Abschluss des Entschädigungsfonds. Dazu zählen die Beendigung der vom Entschädigungsfonds abgeschlossenen Verträge und die Abschlussrechnung über die Mittel des Fonds. Mit der vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben gilt der Entschädigungsfonds als aufgelöst.

Hinterlegung von Entscheidungen des Antragskomitees

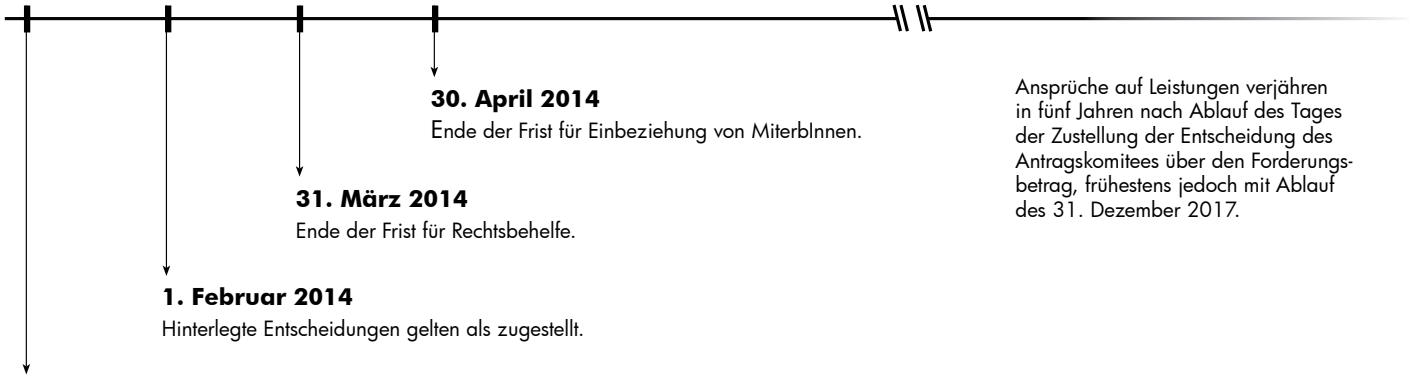

1. Jänner 2014
Hinterlegung der Entscheidungen, die bis 31. Dezember 2013 nicht zugestellt werden konnten.

1. Februar 2014
Hinterlegte Entscheidungen gelten als zugestellt.

31. März 2014
Ende der Frist für Rechtsbehelfe.

30. April 2014
Ende der Frist für Einbeziehung von MiterbInnen.

Ansprüche auf Leistungen verjähren in fünf Jahren nach Ablauf des Tages der Zustellung der Entscheidung des Antragskomitees über den Forderungsbetrag, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2017.

1 Gründe für eine nicht erfolgte Zustellung sind, dass einerseits die aktuellen Kontaktdaten von AntragstellerInnen nicht mehr bekannt sind und andererseits Antragstellende vor dem Abschluss des Verfahrens verstorben sind und ihre ErbInnen trotz umfassender Suche nicht eruiert werden konnten.

Schlussbericht des Antragskomitees – Kurzinformation

Eines der größten Projekte der Zweiten Republik zur Entschädigung nationalsozialistischen Vermögensentzuges ist zu seinem Ende gekommen: Im September 2015 wurde der umfangreiche Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus dessen Kuratorium vorgelegt, dem das Präsidium des Nationalrates, VertreterInnen aller Parlamentsparteien und der Bundesregierung, Opferverbände und RepräsentantInnen der Religionsgemeinschaften angehören. Am 4. April 2017 erfolgte im Beisein des Antragskomitees die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Hauptausschuss des Nationalrates.

Damit wurde das dreiköpfige Antragskomitee, das über 20.702 Anträge auf Entschädigung für NS-Opfer entschieden hat, aufgelöst.

Der Schlussbericht dokumentiert die Tätigkeit des Antragskomitees, insbesondere die Bedeutung des Washingtoner Abkommens in der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Österreich, die Vielschichtigkeit der bei seiner Umsetzung zu berücksichtigenden Aspekte sowie das Verfahren und die dabei angewendeten hohen Verfahrensstandards.

Die Kurzinformation bietet eine kompakte Zusammenfassung des über 700 Seiten starken Schlussberichts des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus.

Ein für die Öffentlichkeit bestimmtes „Buch zum Schlussbericht" ist in Vorbereitung.

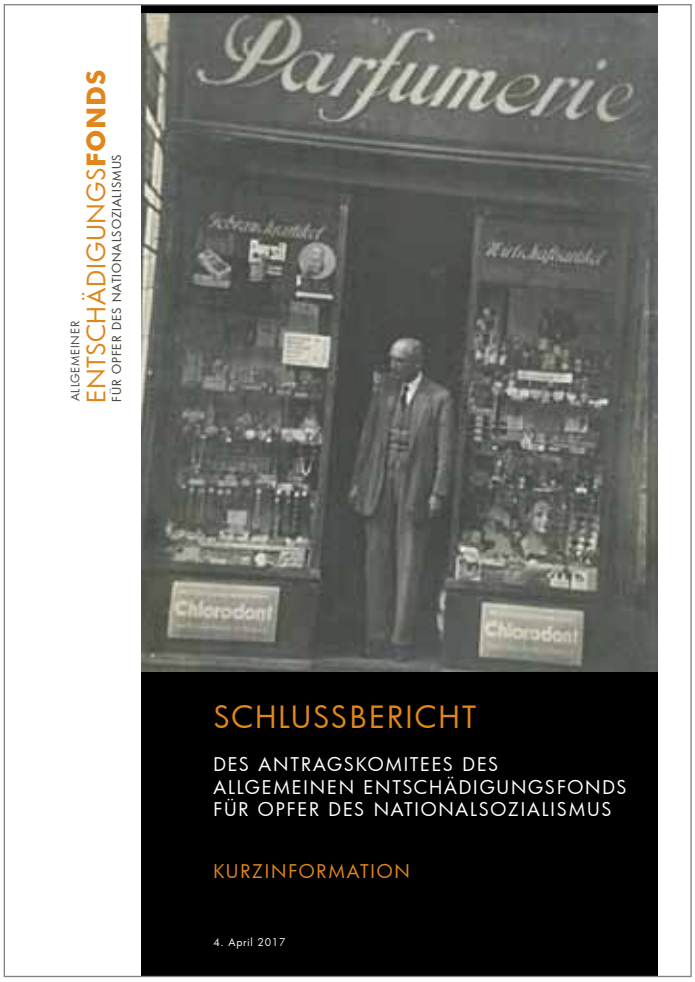

https://www.entschaedigungsfonds.org/schluss-bericht-antragskomitee-kurzinformation.html

Statistische Aufstellung des Verfahrens vor dem Antragskomitee vom 3. Juni 2019

Anträge	
fristgerecht eingelangte Anträge	20.702
Personen, deren Vermögensverluste geltend gemacht wurden	37.623
Forderungen[1]	151.949

Antragsbearbeitung	
Historische Recherche	
Akten/Dokumente aus Archiven	41.796
historische Grundbuchauszüge	19.624
Versicherungsrecherchen	10.902
Entschiedene Anträge	
entschiedene Anträge	20.702
Anträge, in denen eine Entschädigung zuerkannt wurde	18.155
Anträge, in denen keine Entschädigung zuerkannt wurde	2.547
Forderungen, für die eine Entschädigung zuerkannt wurde	103.425
Forderungen, für die keine Entschädigung zuerkannt wurde	48.524
Rechtsbehelf[2] nicht mehr möglich	20.702
Entscheidungen über Rechtsbehelfe	551
Entscheidungen nach Wiederaufnahmen[3]	1.523

1 Durch eine geänderte Zählweise der Forderungen der MiterbInnen weicht diese Zahl von den zuvor veröffentlichten Zahlen ab.

2 Antrag auf neuerliche Entscheidung gemäß § 17 EF-G und § 18 der Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees.

3 § 17 Absatz 5 der Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees.

4 AntragstellerInnen konnten sich Forderungen ihrer MiterbInnen, das sind weitere ErbInnen der Personen, die die Vermögensverluste urprünglich erlitten haben, übertragen lassen und diese beim Antragskomitee geltend machen, soferne diese MiterbInnen nicht selbst einen Antrag gestellt haben.

5 ErbInnen sowie andere zur Fortsetzung des Verfahrens berechtigte Personen (z.B. NachlassverwalterInnen).

6 Vorauszahlungen erfolgten von Dezember 2005 bis Juli 2009 nach Alterspriorität, soferne der Anspruch mindestens 500 US-Dollar betrug. Die Zahl der Vorauszahlungen und abschließenden Zahlungen hat sich durch eine Anpassung der Zählmethode bei ErbInnen und MiterbInnen per 26. November 2014 geringfügig erhöht.

Miterbinnen und Miterben[4]

AntragstellerInnen, die MiterbInnen einbezogen haben	1.769
einbezogene MiterbInnen	3.268

Erbinnen- und Erbensuche

verstorbene AntragstellerInnen, deren ErbInnen[5] festgestellt werden konnten	4.233
festgestellte ErbInnen	7.132
verstorbene AntragstellerInnen, deren ErbInnen gesucht werden	1

Auszahlungen

Vorauszahlungen[6]

Vorauszahlungen	18.169
AntragstellerInnen	13.951
ErbInnen	1.874
MiterbInnen	2.344

Abschließende Zahlungen

abschließende Zahlungen	22.309
AntragstellerInnen	13.249
ErbInnen	5.906
MiterbInnen	3.154
noch nicht vollständig ausbezahlte Anträge	28
nicht vollständig ausbezahlte Anträge, die bereits verjährt sind	1.110

SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

Allgemeines

Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds ist auch die unabhängige Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet. Dieses Gremium kann die Rückstellung von Liegenschaften und Superädifikaten bzw. von beweglichem Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen empfehlen, wenn diese in der NS-Zeit entzogen worden waren und am 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen. Öffentliches Eigentum umfasst dabei (unmittelbares und mittelbares) Eigentum des Bundes sowie jener Länder und Gemeinden, die sich dem Verfahren der Schiedsinstanz angeschlossen haben. Das sind die Stadt Wien, die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Burgenland sowie die Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Frauenkirchen, Grieskirchen, Kittsee, Kobersdorf, Korneuburg, Mattersburg, Oberwart, Purkersdorf, Rechnitz, Stockerau, Vöcklabruck und Wiener Neudorf.

Weitere Voraussetzungen für eine Naturalrestitution sind, dass der Vermögenswert während der Herrschaft des NS-Regimes in Österreich zwischen 1938 und 1945 entzogen worden war und dass die Forderung nicht bereits zuvor von österreichischen Gerichten oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schiedsinstanz trotz des Vorliegens einer solchen Entscheidung oder einvernehmlichen Regelung die Naturalrestitution empfehlen, wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass die frühere Maßnahme „extrem ungerecht" war. Gleiches gilt, wenn der Anspruch in einem früheren Verfahren aus Mangel an Beweisen abgelehnt wurde und diese nicht zugänglich waren, heute aber vorliegen. In der Praxis hat die Schiedsinstanz fast immer über Anträge zu entscheiden, in denen die Liegenschaft bereits einmal Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens war. Am 31. Dezember 2011 sind die letzten Fristen für die Einbringung von Anträgen auf Naturalrestitution abgelaufen.

Historischer Hintergrund

Nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurden den „rassisch" und/oder politisch verfolgten EigentümerInnen neben sonstigen Vermögenswerten auch Liegenschaften auf verschiedene Weise entzogen. Die bürokratisch organisierte und aufgrund diskriminierender Gesetze vollzogene Vermögensentziehung betraf dabei vor allem Personen, die gemäß den „Nürnberger Gesetzen" als Jüdinnen oder Juden galten, die Gruppe der Roma und Sinti und politisch verfolgte Personen.

Vermögenswerte jüdischer Vereinigungen und Stiftungen, darunter ebenfalls Liegenschaften, aber auch religiöse und künstlerische Objekte, wurden durch den nationalsozialistischen Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände oft entschädigungslos eingezogen.

Die im April 1938 gesetzlich verordnete Anmeldung des Vermögens von Jüdinnen und Juden war eine wesentliche Voraussetzung für die staatlich überwachte „Arisierung". Der Entzug erfolgte durch Zwangsverkäufe oder direkten staatlichen Zugriff. In vielen Fällen hatte die Flucht ins Ausland oder die Deportation der Betroffenen in Konzentrations- und Vernichtungslager den Vermögensverfall an das Deutsche Reich zur Folge.

Nach Kriegsende stand die wieder errichtete Republik Österreich aus juristischer Sicht vor der Aufgabe, mit dieser enormen Vermögensverschiebung rechtsstaatlich umzugehen. Die in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre beschlossenen Rückstellungsgesetze und andere Maßnahmen erfassten einen Großteil des entzogenen Vermögens.

Die Forschungsergebnisse der Österreichischen Historikerkommission haben gezeigt, dass zwar ein Großteil der entzogenen Liegenschaften rückgestellt wurde oder Gegenstand von Vergleichen war, dass aber die Rückstellungsverfahren der 1940er-, 1950er- und 1960er-Jahre von vielen RückstellungswerberInnen als unbefriedigend empfunden wurden. Die Unüberschaubarkeit der verschiedenen Rückstellungsgesetze und Fristen oder fehlende staatliche Hilfestellung für die Opfer der Entziehungen bei ihren Bemühungen um Rückstellung waren dafür mitentscheidend. Hier setzt nun der vom EF-G vorgegebene Auftrag der Schiedsinstanz an.

Verfahren

Die Antragsbearbeitung wird von den HistorikerInnen und JuristInnen der Schiedsinstanz interdisziplinär in Teamarbeit geleistet. Dieser Zugang erscheint notwendig und sinnvoll, da die Ereignisse der Vermögensentziehungen ebenso wie die Rückstellungsverfahren Jahrzehnte zurückliegen und ihre Interpretation eine genaue Kenntnis der jeweiligen organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordert. Darüber hinaus verfügen die AntragstellerInnen nur in seltenen Fällen über die nötigen Unterlagen (Beweismittel). Die umfangreichen Recherchen der HistorikerInnen ermöglichen vielfach erst die Feststellungen zum Sachverhalt, die für eine juristische Entscheidungsfindung notwendig sind.

In einem ersten Schritt wird ein Antrag daraufhin geprüft, ob die Liegenschaft 1938 im Eigentum der AntragstellerInnen bzw. deren Vorfahren und am Stichtag 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum stand. Ist dies der Fall, wird der Antrag in der Folge als „materiell" eingestuft, sonst handelt es sich um einen „Formalantrag".

Bei Anträgen, in denen keine konkrete Liegenschaft genannt wurde, wird in einem weiteren Schritt anhand der Angaben der AntragstellerInnen, des Grundbuchs, historischer Adressbücher und Meldedaten sowie etwaiger Vermögensanmeldungen aus der NS-Zeit untersucht, auf welche Liegenschaften sich der Antrag beziehen könnte. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden den AntragstellerInnen schriftlich mitgeteilt, und diesen wird die Möglichkeit gegeben, den Antrag zu verbessern.

„Materielle" Anträge werden jeweils von einem/einer Jurist/in und einem/einer Historiker/in gemeinsam bearbeitet, die zunächst die notwendigen Rechercheschritte festlegen. Die Dauer der historischen Recherche ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Im Schnitt muss aufgrund der umfassenden Nachforschungen in Archiven und Ämtern mit mehreren Monaten Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Die Recherche dient der Feststellung der Antragsberechtigung, des Eigentums im Jahr 1938, eines verfolgungsbedingten Entzugs und einer allfälligen „früheren Maßnahme" nach 1945.

Während des Verfahrens haben sowohl die AntragstellerInnen als auch die öffentlichen EigentümerInnen die Möglichkeit, der Schiedsinstanz ihre Sicht des Falls darzulegen. Dadurch wird das rechtliche Gehör gewahrt. Nach Abschluss der Recherchen und Einholung der Stellungnahmen der beteiligten Parteien wird durch die zuständigen ReferentInnen ein Entscheidungsentwurf erstellt, den die Schiedsinstanz in einer ihrer mehrmals im Jahr stattfindenden Sitzungen ausführlich erörtert.

Die Schiedsinstanz kann auch eine mündliche Verhandlung mit den am Verfahren beteiligten Parteien anberaumen, wenn davon neue Erkenntnisse zum Sachverhalt zu erwarten sind. Bislang haben insgesamt drei mündliche Verhandlungen stattgefunden.

Die Umsetzung der Entscheidungen, die auf eine Rückgabeempfehlung lauten, fällt in die Kompetenz der öffentlichen EigentümerInnen. Wenn die Naturalrestitution nicht zweckmäßig oder durchführbar ist (wie etwa bei öffentlichen Straßengrundstücken, Schulen oder Gemeindebauten), empfiehlt die Schiedsinstanz, den AntragstellerInnen einen vergleichbaren Vermögenswert zuzusprechen. In der Regel handelt es sich dabei um den Verkehrswert der Liegenschaft, der von der Schiedsinstanz auf Grundlage eines unabhängigen Sachverständigengutachtens festgestellt wird.

Abgeschlossene Verfahren können seit einer Änderung der Verfahrens- und Geschäftsordnung der Schiedsinstanz 2007 auch wieder aufgenommen werden. Bei einem entsprechenden Antrag entscheidet die Schiedsinstanz zunächst, ob dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stattgegeben wird. Dies ist dann der Fall, wenn bislang nicht bekannte Beweismittel vorgelegt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass sie im früheren Verfahren zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. In diesem Fall entscheidet die Schiedsinstanz über den Antragsgegenstand neu und hebt die frühere Entscheidung auf.

Veröffentlichung der Entscheidungen der Schiedsinstanz

Die Empfehlungen der Schiedsinstanz sind gemäß § 36 EF-G zu veröffentlichen. Sämtliche Entscheidungen werden im anonymisierten Wortlaut in einer deutsch- und englischsprachigen Online-Datenbank auf der Website des Entschädigungsfonds (https://entschaedigungsfonds.org/entscheidungen.html) veröffentlicht. Zudem werden die Entscheidungen der Schiedsinstanz über „materielle" Anträge seit 2008 in einer zweisprachigen Reihe in Buchform in editierter Form veröffentlicht. Derzeit sind sieben Bände erschienen, Band 8 ist im Erscheinen.

https://www.entschaedigungsfonds.org/buchreihe-entscheidungen

Band 1 | 2008
der Entscheidungen der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
479 Seiten

ISBN 978-3-7089-0209-8
EUR 55,- (A) | EUR 53,80 (D)

Band 2 | 2009
der Entscheidungen der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
427 Seiten

ISBN 978-3-7089-0377-4
EUR 55,- (A) | EUR 53,80 (D)

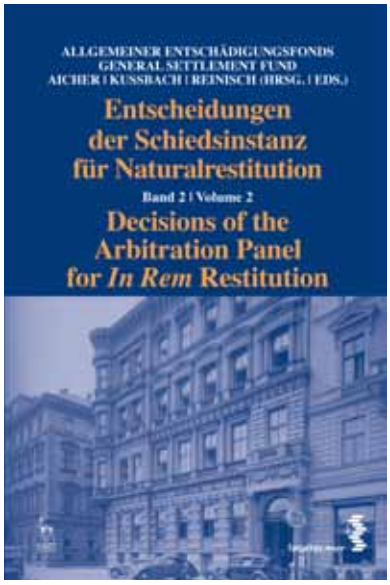

Band 5 | 2012
der Entscheidungen der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
596 Seiten

ISBN 978-3-7089-0939-4
EUR 70,- (A) | EUR 69,10 (D)

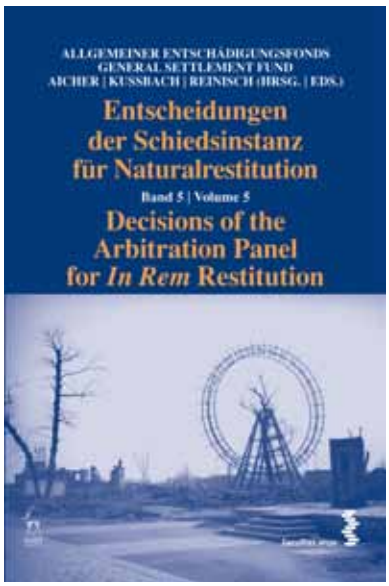

Band 6 | 2014
der Entscheidungen der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
Hardcover, 626 Seiten

ISBN 978-3-7089-1129-8
EUR 76,- (A), EUR 74,- (D),
sFr 95,50 (CH)

Ausblick

Die Bearbeitung aller 2.307 Anträge auf Naturalrestitution ist seit 30. November 2018 abgeschlossen, wobei noch bis Ende August 2020 Wiederaufnahmefristen offen sind. 2018 hat die Schiedsinstanz einen Schlussbericht vorgelegt, der als Buch veröffentlicht werden wird. Nach Kenntnisnahme des Schlussberichts durch den Hauptausschuss des Nationalrats wird die Schiedsinstanz aufgelöst. Die Publikation ihrer Entscheidungen wird fortgeführt.

Band 3 | 2010
der Entscheidungen
der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
568 Seiten

ISBN 978-3-7089-0591-4
EUR 55,- (A) | EUR 53,80 (D)

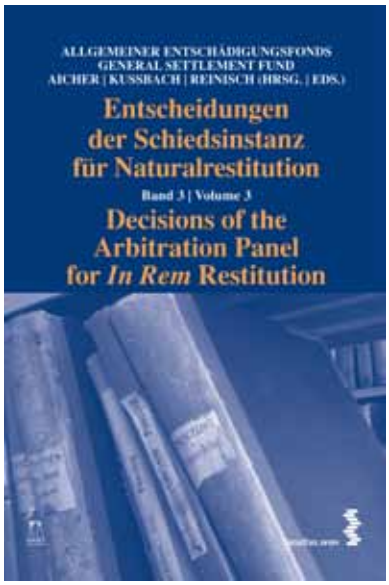

Band 4 | 2011
der Entscheidungen
der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
589 Seiten

ISBN 978-3-7089-0803-8
EUR 70,- (A) | EUR 69,10 (D)

Band 7 | 2017
der Entscheidungen
der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
Hardcover, 652 Seiten

ISBN 978-3-7089-1220-2
EUR 82,- (A) | EUR 79,80 (D)

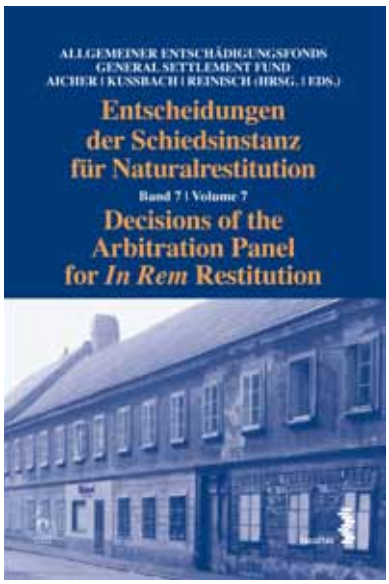

Band 8 | im Erscheinen
der Entscheidungen
der Schiedsinstanz

facultas.wuv/Hart Publishing
Hardcover, 650 Seiten

ISBN 978-3-7089-1625-5
EUR 82,- (A) | EUR 79,80 (D)

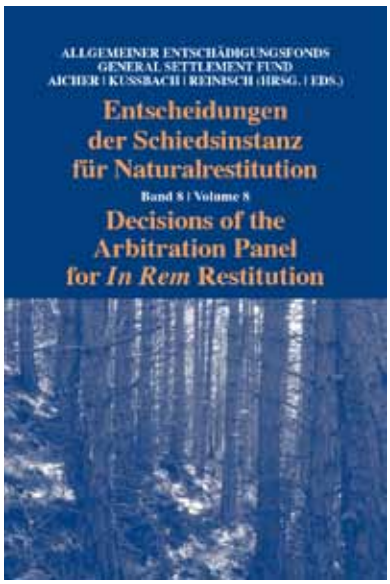

Verfahrensstatistik Schiedsinstanz

Tabelle

Die hier angeführten eingelangten Anträge erfassen sämtliche Einzelanträge von AntragstellerInnen, wobei sich mehrere Einzelanträge auf denselben Vermögenswert (Liegenschaft, jüdisches Gemeinschaftsvermögen) beziehen können.

Anträge (Stand: 4. April 2019)	
eingelangte Anträge gesamt[1]	**2.307**
davon materielle Anträge[2]	644
davon Wiederaufnahmeanträge[3]	41
davon zurückgezogene Anträge	33
davon Formalanträge[4]	1.434
davon Wiederaufnahmeanträge[3]	1
davon zurückgezogene Anträge	39
Anträge in Bearbeitung	**0**
davon materielle Anträge in Bearbeitung	0
davon Wiederaufnahmeanträge in Bearbeitung	0
davon Formalanträge in Bearbeitung	0
entschiedene Anträge	**2.006**
davon entschiedene materielle Anträge	611
davon empfohlene materielle Anträge[5]	140
davon empfohlene Wiederaufnahmeanträge[6]	17
davon abgelehnte materielle Anträge[7]	324
davon abgelehnte Wiederaufnahmeanträge[8]	22
davon zurückgewiesene materielle Anträge[9]	147
davon zurückgewiesene Wiederaufnahmeanträge[10]	2
davon entschiedene Formalanträge	1.395
davon zurückgewiesene Wiederaufnahmeanträge[11]	1
zurückgezogene Anträge	**72**
ohne Entscheidung abgeschlossene Anträge[12]	**229**

1 Diese Anträge wurden von 2.239 AntragstellerInnen eingebracht. Die Anzahl der Anträge kann trotz Fristablauf schwanken, unter anderem weil verfristete Anträge mitgezählt werden und AntragstellerInnen mehrere Anträge stellen können. Ab Oktober 2016 werden auch Wiederaufnahmeanträge an die Schiedsinstanz als eigenständige Anträge gezählt und in der Verfahrensstatistik der Schiedsinstanz integriert ausgewiesen.

2 Diese Anträge erfüllen nach einer Erstdurchsicht wesentliche Antragsvoraussetzungen, insbesondere jene des öffentlichen Eigentums zum Stichtag 17. Jänner 2001 und der Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt eines Entzugs zwischen 1938 und 1945.

3 Seit 2007 sieht die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Schiedsinstanz in § 21a vor, dass bereits abgeschlossene Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb einer Zweijahresfrist ab Datum der ersten Entscheidung neuerlich aufgenommen werden können. Solche Wiederaufnahmen werden dann vorgenommen, wenn mittels eines Wiederaufnahmeantrags bislang nicht zugängliche Beweismittel vorgelegt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass diese im bisherigen Verfahren zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Sieht die Schiedsinstanz das Vorliegen neuer Beweismittel als gegeben an, kommt es zu einer Verfahrenswiederaufnahme. In diesen Fällen wird die zuvor ergangene Entscheidung entweder aufgehoben oder abgeändert bzw. ergänzt. Liegen die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme nicht vor, entscheidet die Schiedsinstanz auf Ablehnung des Wiederaufnahmeantrags. Wiederaufnahmeanträge können sich nur auf bereits bearbeitete Anträge beziehen.

SIGIS

SIGIS steht für Schiedsinstanz-Geoinformationssystem und visualisiert die Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution auf einer interaktiven Österreich-Karte im Web.

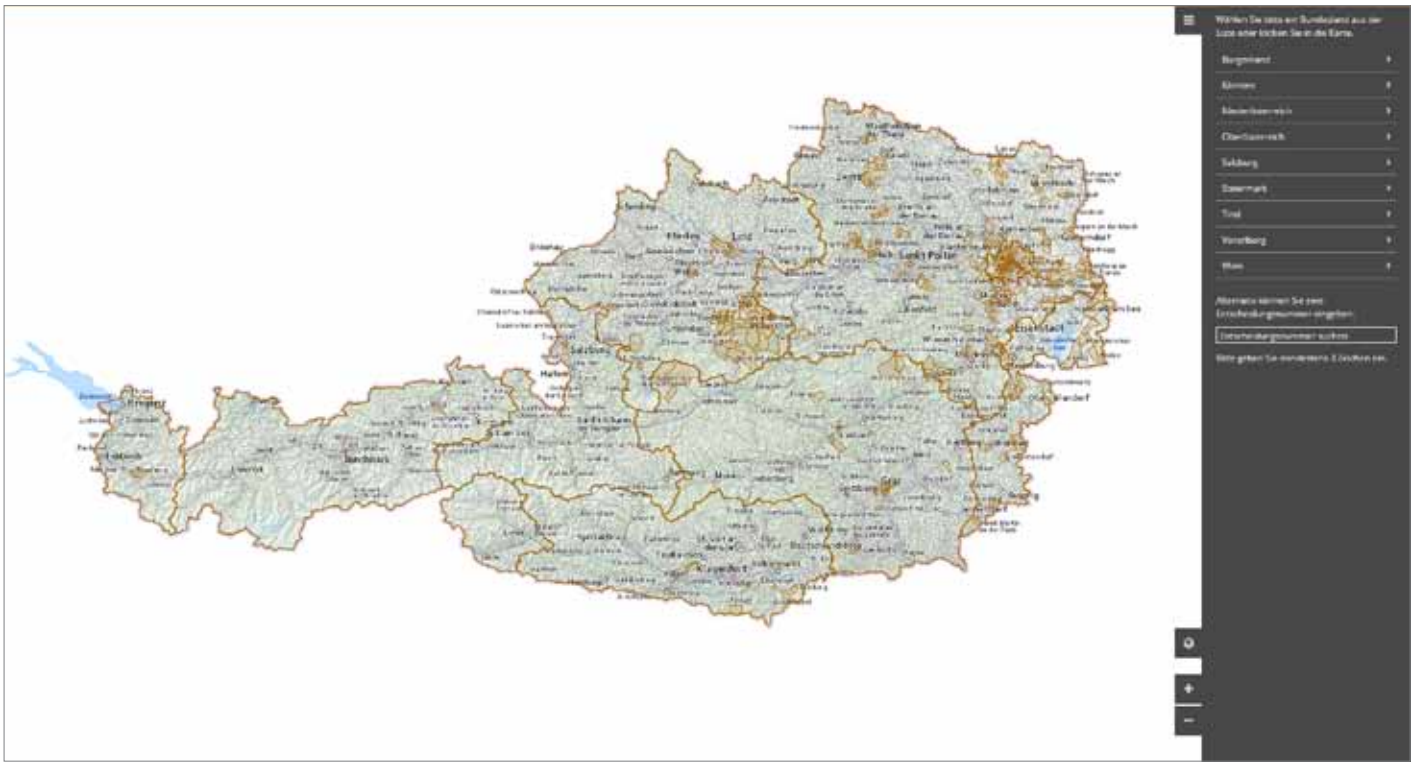

https://entschaedigungsfonds.org/map/#!/map/si/de

4 Formalanträge erfüllen nach einer Erstdurchsicht wesentliche Antragsvoraussetzungen für eine Naturalrestitution, insbesondere jene des öffentlichen Eigentums zum Stichtag 17. Jänner 2001 und der Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt eines Entzugs zwischen 1938 und 1945, nicht. Auch sind hier Anträge erfasst, bei denen sich Empfehlungen nur an jüdische Gemeinschaftsorganisationen richten können, während aber die betreffenden Anträge durch Einzelpersonen gestellt wurden.

5 Zu diesen 140 Anträgen ergingen 61 Entscheidungen.

6 Zu diesen 17 Anträgen auf Wiederaufnahme (davon zwei ex officio) ergingen unter Aufhebung beider Erstentscheidungen zwei empfehlende Wiederaufnahmeentscheidungen sowie zwei (ergänzende) Empfehlungen.

7 Zu diesen 324 Anträgen ergingen 136 Entscheidungen. Die beiden durch Wiederaufnahmen aufgehobenen Ablehnungen Nr. 4/2004 und 46/2006 wurden mitgezählt.

8 Zu diesen 22 Anträgen auf Wiederaufnahme ergingen 11 Wiederaufnahmeentscheidungen.

9 Zu diesen 147 Anträgen ergingen 24 Wiederaufnahmeentscheidungen.

10 Zu diesen zwei Anträgen erging eine Wiederaufnahmeentscheidung.

11 Zu diesem Formalantrag erging eine Wiederaufnahmeentscheidung.

12 Die Bearbeitung dieser Anträge wurde wegen mangelhafter Antragseinbringung (fehlende Vollmachten, keine berechtigten AntragstellerInnen bekannt und dergleichen) durch die Schiedsinstanz eingestellt.

Verfahrensstatistik Schiedsinstanz

Schiedsinstanz für Naturalrestitution
eingelangte Anträge: 2.307
Stand: 4. April 2019

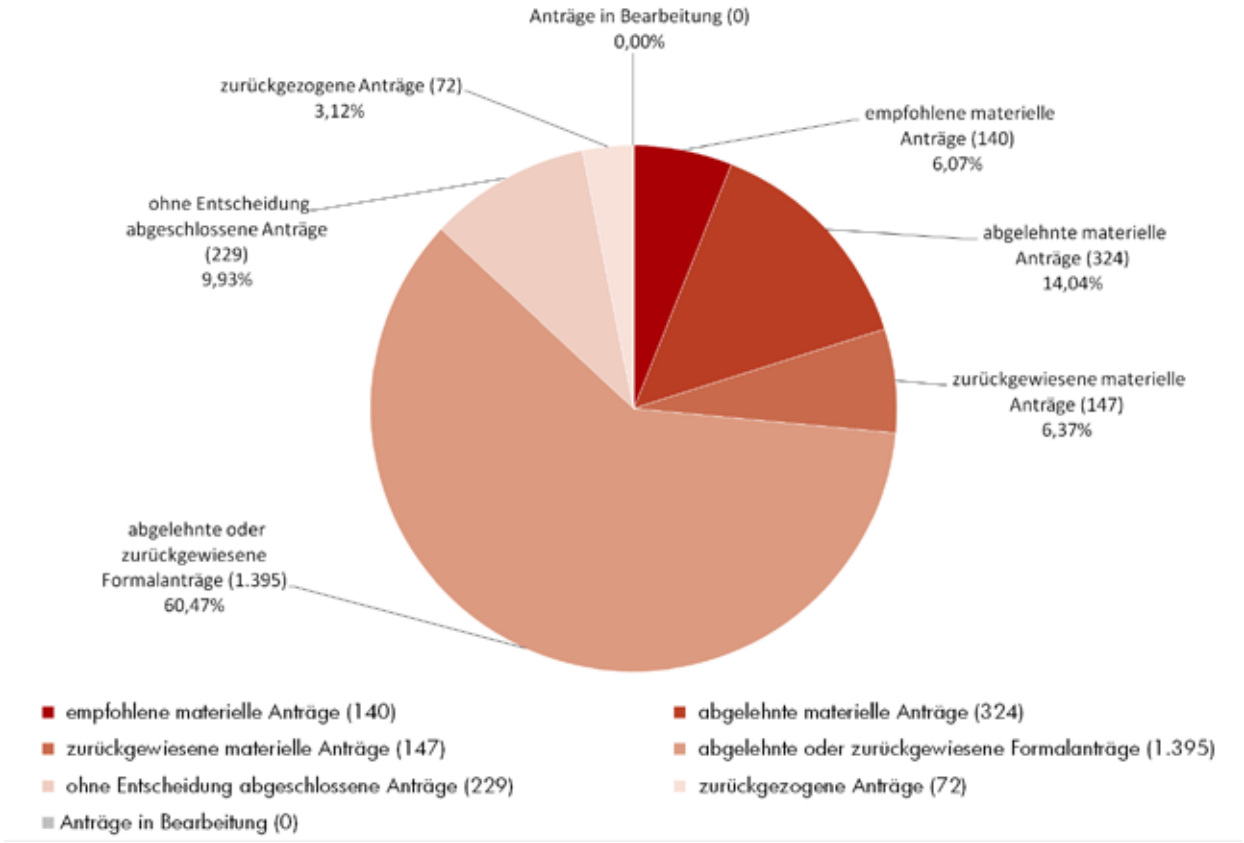

FEHLER BEI ANTEILSSUMMEN SIND RUNDUNGSBEDINGT.

Schiedsinstanz für Naturalrestitution
materielle Anträge gesamt: 644
Stand: 4. April 2019

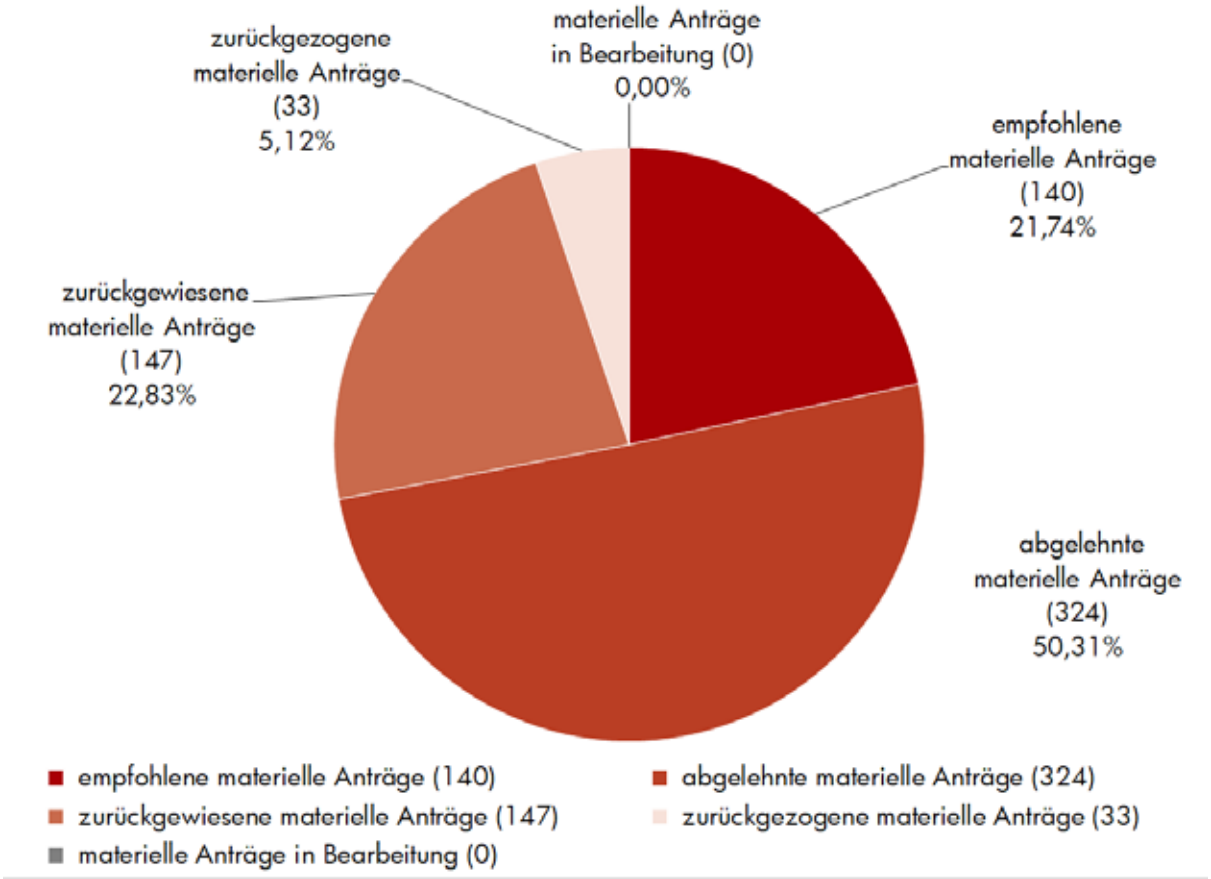

FEHLER BEI ANTEILSSUMMEN SIND RUNDUNGSBEDINGT.

FONDS ZUR INSTANDSETZUNG DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH

Die jüdischen Friedhöfe in Österreich

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht. Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben. Nur in jenen Orten, wo sich nach 1945 wieder jüdische Gemeinden bildeten, werden die Friedhöfe heute noch genutzt – alle anderen sind geschlossen.

Ab 2001 wurden die jüdischen Friedhöfe in Österreich systematisch erfasst: Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien katalogisierte die Historikerin Tina Walzer die Friedhöfe in einem „Weißbuch über Pflegezustand und Sanierungserfordernisse der jüdischen Friedhöfe in Österreich", das 2008 aktualisiert wurde.

Zudem erfasste und überprüfte das Bundesdenkmalamt Friedhöfe auf ihre Denkmalwürdigkeit. In die §-2a-Verordnung des Bundesdenkmalamtes (die jedoch keine Friedhöfe in Privatbesitz erfasst) wurden über 61 Friedhöfe aufgenommen.

Die Friedhöfe umfassen zwischen zehn und mehreren hundert Grabstellen, die Grabsteine datieren aus dem 15. bis ins 20. Jahrhundert.

Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Im Jahr 2001 unterzeichneten die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika das Washingtoner Abkommen. Diese Vereinbarung zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus sah auch die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich vor.

Im Dezember 2010 wurde mit der Erlassung des „Bundesgesetzes zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich" (BGBl I Nr. 99/2010) der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung gesetzt:

Über einen Zeitraum von 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt werden.

https://friedhofsfonds.org/startseite.html

Die Organe des Fonds

Die Einrichtung des Fonds erfolgte beim Nationalrat, seine Verwaltung wurde dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übertragen. Dessen oberstes Organ, das Kuratorium, steht nun auch dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich vor. Das Kuratorium entscheidet auf Grundlage von Richtlinien (abrufbar unter https://friedhofsfonds.org/richtlinien.html) über die eingereichten Anträge auf Förderung.

Ein Beirat, in dem neben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowohl Bund als auch Länder, Städte und Gemeinden vertreten sind, spricht Empfehlungen für die Entscheidungen des Kuratoriums aus.

Die Verteilung der Mittel

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für alle zu sanierenden jüdischen Friedhöfe wird auf rund 40 Millionen Euro geschätzt.

Dem Fonds wird bis zum Jahr 2030 vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von einer Million Euro zugewendet.

Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen, so dass die Sanierungen zu gleichen Teilen durch den Bund und die FriedhofseigentümerInnen getragen werden. Zudem ist der Fonds offen für Drittmittel, und finanzielle Beteiligungen der Länder können entweder in den Fonds oder direkt in ein Sanierungsprojekt fließen.

Die Förderung für die Instandsetzung eines Friedhofes erfolgt immer unter der Bedingung, dass nach der erfolgten Instandsetzung die weitere Erhaltung und Pflege nachhaltig gesichert ist. Die Auszahlungen aus dem Fonds erfolgen daher nur, wenn die Standortgemeinde sich zur weiteren Instandhaltung des jeweiligen Friedhofs auf die Dauer von mindestens 20 Jahren verpflichtet.

Die Zahlungen aus dem Fonds erfolgen stets nach Maßgabe des Bedarfs und der jeweiligen Projektfortschritte.

Aktuelle Projekte

Die Instandsetzung auf den beiden burgenländischen Friedhöfen Lackenbach und Kobersdorf konnte 2017/18 abgeschlossen werden. Diese Friedhöfe werden im Anschluss den jeweiligen Gemeinden übergeben, die für weitere 20 Jahre die Instandhaltung übernehmen werden.

Für das erste Halbjahr 2018 wurden vom Kuratorium des Fonds weitere Fördermittel in Höhe von rund 1,7 Million Euro genehmigt.

Auf dem jüdischen Friedhof Graz wurde ein zusätzliches Teilprojekt in Höhe von rund 540.000 Euro beschlossen. Saniert werden hier weitere Grabstein, die Einfriedungsmauer, die Zeremonienhalle sowie das Friedhofswärterhaus.

Auf den Friedhöfen Baden (rund 850.000 Euro) und Klosterneuburg (rd. 330.000 Euro) werden ebenfalls Mauen, Tore, das Aufseher-Haus sowie Baumschnittmaßnahmen und Grabsteine saniert.

Darüber hinaus beschloss das Kuratorium die Freigabe von Fördermitteln für eine weiteres Teilprojekt in Göttsbach/Ybbs in Höhe rd. 5.000 Euro für Landschaftsgärtnerische Arbeiten.

Für das zweite Halbjahr 2018 wurden vom Kuratorium des Fonds Fördermittel in Höhe von rund 1.850.000 Euro genehmigt.

Auf dem jüdischen Friedhof Hohenems wurden für rund 17.000 Euro weitere Grabsteine saniert.

In Göttsbach (Niederösterreich) konnte mit den Arbeiten am Taharahaus begonnen werden (rund 130.000 Euro).

Auf dem jüdischen Friedhof Währing wurden archäologische Grabungen im Rahmen der Sanierung sowie Mauerrestaurierungen gefördert (rund 400.000 Euro).

Für den Zentralfriedhof Tor 1 und Tor 4 wurden für Gehölz-Maßnahmen auf dem rund 50 Hektar großen Gelände insgesamt rund 1.300.000 Euro genehmigt. Hier wurden umfangreiche Rodungen vorgenommen.

Aufstellung der bisher beschlossenen Fördermittel zu sanierten oder in Sanierung befindlichen jüdischen Friedhöfe (Summen gerundet):

Stockerau (Sanierung abgeschlossen 2016)	€ 100.000
Deutschkreutz (Sanierung abgeschlossen 2016)	€ 60.000
Kobersorf (Sanierung abgeschlossen 2017/18)	€ 500.000
Lackenbach (Sanierung abgeschlossen 2017/18)	€ 350.000
Göttsbach (Sanierung läuft seit 2016)	€ 160.000
Baden (Sanierung läuft seit 2017)	€ 1.100.000
Klosterneuburg (Sanierung läuft seit 2017)	€ 440.000
Graz (Sanierung läuft seit 2014)	€ 990.000
Hohenems (Sanierung läuft seit 2014)	€ 190.000
Währing (Sanierung läuft seit 2017)	€ 690.000
Zentralfriedhof Tor 1 (Sanierung läuft seit 2014)	€ 1.060.000
Zentralfriedhof Tor 4 (Sanierung läuft seit 2014)	€ 460.000
Gesamt	**€ 6.100.000**

Alle Details zu den jeweiligen Projekten sind auf der Homepage des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unter www.friedhofsfonds.org/instandsetzung abrufbar.

Jüdischer Friedhof Kobersdorf nach der Instandsetzung 2018.

Jüdischer Friedhof Lackenbach nach der Instandsetzung 2018.

ANHANG

Fortschritte bei der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Pressemitteilung vom 21. November 2018

Rechtzeitig zum Gedenkjahr 2018 konnten mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich die Arbeiten auf zwei burgenländischen Friedhöfen erfolgreich abgeschlossen werden: Die Friedhöfe Lackenbach und Kobersdorf wurden nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten renoviert. Die Arbeiten unterstanden seitens des Fonds der fachlichen Aufsicht von Prof. Manfred Wehdorn und wurden im Herbst 2018 vom Bundesdenkmalamt abgenommen. Die Pflege der Friedhöfe wird ab 1. Jänner 2019 für 20 Jahre von den Standortgemeinden übernommen.

„Die nun abgeschlossene Sanierung der Friedhöfe in Lackenbach und Kobersdorf ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich. Für mich ist dieser Schritt auch ein klares Zeichen für ein verantwortungsvolles und würdiges Gedenken, zu dem wir uns gegenüber der jüdischen Gemeinde in Österreich verpflichtet haben", betonte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der dem Kuratorium des Fonds vorsteht.

Die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis 2030 mit einer Million Euro Bundesmittel pro Jahr unterstützt. Die Renovierungen werden vom Bund und den Friedhofseigentümern jeweils zur Hälfte getragen; letztere können ihre Eigenleistungen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren erbringen. Die Anträge auf Förderung sind von den Friedhofseigentümern einzubringen, über die Anträge entscheidet das Kuratorium des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

In den vergangenen Jahren wurden Fördermittel von insgesamt rund 4,3 Millionen Euro genehmigt, 2018 betrugen die Fördermittel des Bundes, die vom Kuratorium des Fonds in zwei Sitzungen zuerkannt wurden, insgesamt rund 3,6 Millionen Euro.

Hannah Lessing, Generalsekretärin des Fonds, begrüßt die erfolgreichen Förderungen: „Jüdische Friedhöfe sind Orte der Erinnerung. Es freut mich sehr, dass dank der guten Zusammenarbeit nun in vielen Gemeinden ein Stück gemeinsamer Geschichte bewahrt werden kann."

Aktuell sind auf mehreren Friedhöfen im Bundesgebiet die Arbeiten im Laufen – in Baden, Göttsbach/Ybbs, Graz, Hohenems, Klosterneuburg, Wien Währing sowie auf dem Wiener Zentralfriedhof. Während in Hohenems die Arbeiten voraussichtlich 2019 abgeschlossen werden, ist auf den größeren Friedhöfen in Graz und Baden ein erhöhter Zeitaufwand nötig. Insbesondere die Wiener Friedhöfe bedürfen langfristiger Begleitung und Förderung durch den Fonds: Allein für die Bewahrung des Friedhofs Währing wurden bisher Mittel von rund 700.000 Euro beschlossen, um erste Sanierungsschritte und archäologische Sicherungsarbeiten zu ermöglichen. Auf dem Zentralfriedhof, wo bei Tor 1 und 4 insgesamt 50 Hektar zu betreuen sind, wurde mit umfangreichen Gehölzarbeiten begonnen.

Eli Rosen, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinden Graz und Baden und seit Herbst 2018 zuständig für die jüdischen Friedhöfe, zieht eine positive Bilanz: „Mit großer Genugtuung verfolgt die Israelitische Kultusgemeinde Wien die steten Bemühungen des Friedhofsfonds um den Erhalt der jüdischen Beerdigungsstätten in Österreich. Mit der Errichtung des Fonds wurden die längst notwendigen Voraussetzungen zum Erhalt dieses wichtigen jüdischen Kulturgutes in Österreich geschaffen."

Alle Sanierungsprojekte sind auf der Website des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich abrufbar.

Österreichische Nationalbibliothek restituiert 2.255 Bücher an den Nationalfonds der Republik Österreich

Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

Die Österreichische Nationalbibliothek hat heute 2.255 in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbene „erblose" Bücher entsprechend dem Kunstrückgabegesetz an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert und anschließend für rund 75.000 Euro zurückgekauft.

Im Rahmen einer Gedenkfeier im Oratorium der Österreichischen Nationalbibliothek betonten der Vorsitzende des Kuratoriums des Nationalfonds, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, die Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek Johanna Rachinger und die Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing die Bedeutung dieser Form der Restitution. Damit werde ein Weg beschritten, der wegweisend für andere Museen und Bibliotheken sei, da eine öffentliche Versteigerung der „erblosen" Bücher nicht zielführend wäre.

„Die Restitution der in der NS-Zeit geraubten Bücher ist für die Österreichische Nationalbibliothek nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein moralisches Anliegen", unterstrich Rachinger. „Ich freue mich deshalb sehr, dass wir mit der heutigen Rückgabe und dem gleichzeitigen Rückkauf von 2.255 erblosen Büchern einen weiteren wichtigen Schritt zur lückenlosen Aufarbeitung geschehenen Unrechts setzen können."

Hannah Lessing erinnerte an die vor 20 Jahren verabschiedeten Washingtoner Prinzipien in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Auf der im vergangenen November stattgefundenen internationalen Fachkonferenz in Berlin sei viel von „erblosen" Büchern gesprochen worden, sagte Lessing. „Ich habe persönlich erlebt, wie viel Freude ein zurückgegebenes Buch bereiten kann, das vor 80 Jahren den Vorfahren geraubt wurde. Die heute an den Nationalfonds übergebenen Bücher aus dem Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek konnten trotz intensiver Nachforschungen nicht an die ErbInnen der ursprünglichen EigentümerInnen übergeben werden, aber es ist schön, dass sie nun in der Bibliothek ein dauerhaftes Zuhause finden."

„Der Nationalsozialismus und der Anschluss Österreichs im März 1938 haben eines der dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte eingeläutet. Über Jahrzehnte wurde Österreich im kollektiven Bewusstsein als erstes Opfer der NS – Herrschaft dargestellt und erst viel zu spät auch die Rolle der Täter beleuchtet. Der Nationalfonds der Republik Österreich hat hervorragendes geleistet um dieses Unrecht – wenngleich auch spät – wieder gut zu machen", so Präsident Wolfgang Sobotka.

Bei den Büchern handelt es sich zu einem großen Teil um Judaica und Hebraica. Ein Teil der Werke stammt aus Beständen, die für die in der NS-Zeit geplanten, aber nicht realisierten „Zentralbibliothek der Hohen Schule" und „Führerbibliothek" in Linz vorgesehen waren, sowie aus Beständen, die in einer Synagoge in Triest gesammelt und gelagert wurden und von dort in die Nationalbibliothek gelangten.

Der Provenienz-Bericht der Österreichischen Nationalbibliothek vom Dezember 2003 listete insgesamt rund 52.000 Objekte als mögliches „NS-Raubgut" auf, davon wurden nach Angaben der Bibliothek insgesamt rund 49.000 Einzelobjekte an frühere EigentümerInnen, deren ErbInnen bzw. den Nationalfonds zurückgegeben. Bereits 2010 wurde eine erste Tranche von rund 8.300 nicht restituierbaren erblosen Büchern aus dem Bestand der Nationalbibliothek an den Nationalfonds übergegeben und gleichzeitig für die Bibliothek zurückgekauft.

Der Nationalfonds erhielt 1998/99 durch das Kunstrückgabegesetz den Auftrag, „erblose" Kunstgegenstände aus öffentlichem Besitz zugunsten von NS-Opfern zu verwerten. Bevor die Kunstobjekte zur Verwertung gelangen, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um noch mögliche Rückstellungsberechtigte zu erreichen. Zu diesem Zweck unterstützt der Nationalfonds die Kunstrückgabe-Gremien des Bundes und der Stadt Wien bei der Erbensuche und betreibt eine Kunst-Datenbank (www.kunstdatenbank.at). Objekte, deren EigentümerInnen nicht mehr festgestellt werden können, werden dem Nationalfonds zum Zweck der Verwertung übereignet. Der Nationalfonds verwendet die aus der Verwertung erlösten Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus.

Kooperation mit Compass Verlag bringt Zentralblatt für Findbuch-User

Meldung vom 5. April 2019

Registrierte Findbuch User haben Dank einer Kooperation mit der Compass-Verlag GmbH ab sofort die Möglichkeit, kostenlos im „Zentralblatt für die Eintragungen in das österreichische Handelsregister" der Jahre 1933 bis 1955 zu recherchieren.

Mit dem „Zentralblatt" stehen detaillierte Informationen zu Firmen und Personen für den Zeitraum 1933 bis 1955 kostenlos zur Verfügung. Damit können Angaben zu Firmengründung, Bestellungen von Geschäftsführern, Vergaben von Prokuren, unternehmensrechtlichen Umwandlungen, Konkurs- und Ausgleichsverfahren, Unternehmensliquidationen aber auch zu rechtlichen Veränderungen infolge von Todesfällen aufgefunden werden.

Der Zeitraum 1933–1955 umfasst die großen wirtschafts- und gesellschaftshistorischen Veränderungen vor, während und nach der NS-Herrschaft in Österreich. Die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 führte zu Vertreibungen und Fluchtbewegungen aus dem deutschen Reichsgebiet, in deren Folge es auch zu wirtschaftlichen Neugründungen in Österreich kam. Zwischen 1938 und 1945 wurden tausende Geschäfte von Jüdinnen und Juden liquidiert oder als „jüdisch" geltende Unternehmen „arisiert" und die Wirtschaft in Österreich tiefgreifend verändert. Mit den nach Kriegsende beschlossenen Rückstellungsgesetzen konnten diese Veränderungen teilweise rückgängig gemacht werden, wobei 1955 der Großteil der Verfahren nach den Rückstellungsgesetzen abgeschlossen war.

Für Recherchen nach Personen und Unternehmen außerhalb des Zeitraums 1933–1955 bietet das ZEDHIA-Archiv mit den in der Publikationsreihe „Der Compass" enthaltenen Personenverzeichnissen bzw. dem „Personen-Compass" digitalisierte historische Quellen an, die eine Personensuche über Österreich hinaus in den Ländern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ermöglichen. Diese und weitere Informationen zur Wirtschaft, zu Finanzen, Behörden etc. können auf der Grundlage von kostenpflichtigen Abonnements sowohl von privaten als auch institutionellen Interessentinnen und Interessenten genutzt werden.

Rund 215 Millionen US-Dollar an rund 25.000 Berechtigte ausbezahlt

Meldung vom 23. Mai 2019

Mit 30. April 2019 sind die letzten Fristen für den Bezug von Leistungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus abgelaufen.

Bis Anfang Mai 2019 konnten an 24.706 Begünstigte Angebote für die abschließende Zahlung gesandt und 22.281 abschließende Zahlungen durchgeführt werden. Im Rahmen der abschließenden Zahlung wurden bis zu diesem Zeitpunkt rund 53,4 Millionen US-Dollar geleistet, die Gesamtauszahlungen aus dem Entschädigungsfonds belaufen sich bis Mai 2019 auf rund 214,9 Millionen US-Dollar.

Rund 1.200 Anträge, die einer Gesamtsumme von rund 1,9 Millionen US-Dollar entsprechen, konnten nicht vollständig ausbezahlt werden und sind somit verjährt. Im Entschädigungsfondsgesetz war vorgesehen, dass verbleibende Gelder dem Nationalfonds zufallen. Da die 210 Millionen US-Dollar, mit denen der Entschädigungsfonds ursprünglich dotiert war, aufgebraucht sind und mit Novelle BGBl I 54/2009 umgerechnet rund 4,5 Millionen US-Dollar vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Nachdem alle 20.702 beim Entschädigungsfonds eingelangten Anträge auf Vermögensentschädigung 2012 entschieden waren, wurde vom zuständigen Antragskomitee festgelegt, alle bis 31. Dezember 2013 nicht zustellbaren Entscheidungen durch Hinterlegung beim Generalsekretariat zuzustellen. Am 31. Dezember 2013 wurden auf dieser Basis rund 500 Entscheidungen hinterlegt.

Mit Novelle des Entschädigungsfondsgesetzes, BGBl I 9/2013 wurde die Verjährung von Leistungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds gesetzlich geregelt. Gemäß dieser Novelle konnten die vom Antragskomitee zuerkannten Leistungen von den Berechtigten innerhalb von fünf Jahren nach Zustellung der Entscheidung, mindestens jedoch bis 31. Dezember 2017, in Anspruch genommen werden. Der Großteil der noch nicht vollständig ausbezahlten Anträge verjährte bereits mit dem 31. Dezember 2017, die letzten Verjährungsfristen endeten am 30. April 2019.

Im Zuge der Information über die Verjährung der Ansprüche wurde die vom Entschädigungsfonds durchgeführte Personensuche vor allem durch Recherchen im Internet intensiviert. Die Antragstellenden beziehungsweise die zur Verfahrensfortsetzung legitimierten Personen wurden schriftlich und telefonisch kontaktiert und über das bevorstehende Ende der Verjährungsfrist benachrichtigt. Dadurch sowie durch Veröffentlichungen und andere Publizitätsmaßnahmen konnten seit Hinterlegung der nicht zustellbaren Entscheidungen Ende 2013 bis zum Ende der letzten Verjährungsfrist am 30. April 2019 insgesamt rund 4,1 Millionen US-Dollar an AntragstellerInnen bzw. zur Verfahrensfortsetzung berechtigte Personen geleistet werden.

Jahr	Auszahlungssumme
2014	774.851,30 US-Dollar
2015	789.836,45 US-Dollar
2016	690.952,59 US-Dollar
2017	1,010.838,27 US-Dollar
2018	578.742,41 US-Dollar
2019 (bis 30. April 2019)	291.651,15 US-Dollar

Noch offene Aufgaben des Entschädigungsfonds sind die Publikation des Schlussberichts des Antragskomitees als Buch in Deutsch und Englisch sowie die Funktion als Geschäftsstelle der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die 2018 ihren Schlussbericht vorgelegt hat und zu deren Verfahren teilweise noch Wiederaufnahmefristen offen sind. Zudem gilt es, die Datenbanken, die Akten und die im Rahmen der Unterstützung des Antragskomitees und der Schiedsinstanz seit 2001 erstellten und gesammelten Materialien und Unterlagen zu sichern und zu dokumentieren.

Derzeit laufen Vorkehrungen für den administrativen Abschluss des Entschädigungsfonds. Dazu zählen die Beendigung der vom Entschädigungsfonds abgeschlossenen Verträge und die Abschlussrechnung über die Mittel des Fonds. Mit der vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben gilt der Entschädigungsfonds als aufgelöst.

AntragstellerInnen nach Wohnsitzländern*

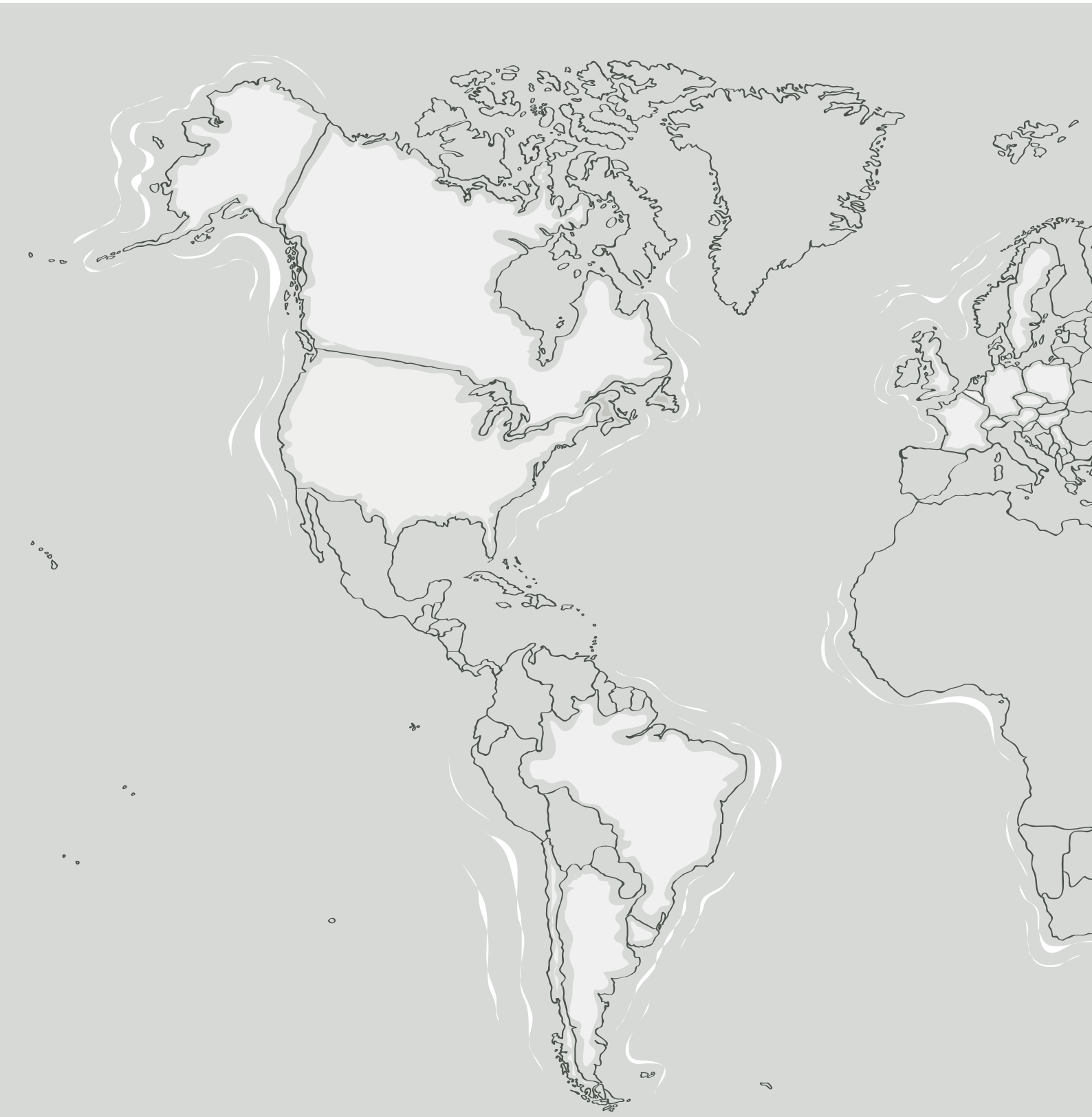

Wohnsitzland	Vermögens-entschädigung	Natural-restitution	Gestezahlung	Mietrechts-entschädigung
USA	6795	822	11073	8610
Österreich	3802	225	8450	3810
Israel	3160	254	4261	3477
Großbritannien	2180	211	3315	2454
Australien	1178	114	1544	1246
Kanada	554	52	757	601
Argentinien	535	32	460	367
Frankreich	406	44	511	411
Deutschland	349	49	346	255
Schweiz	229	21	318	235
Serbien	33	67	14	493
Schweden	137	17	200	153
Brasilien	119	19	188	139
Belgien	114	11	172	129
Uruguay	91	4	107	85
Ungarn	118	8	68	67
Tschechien	123	4	82	48
Chile	64	3	104	74
Polen	33	2	109	5
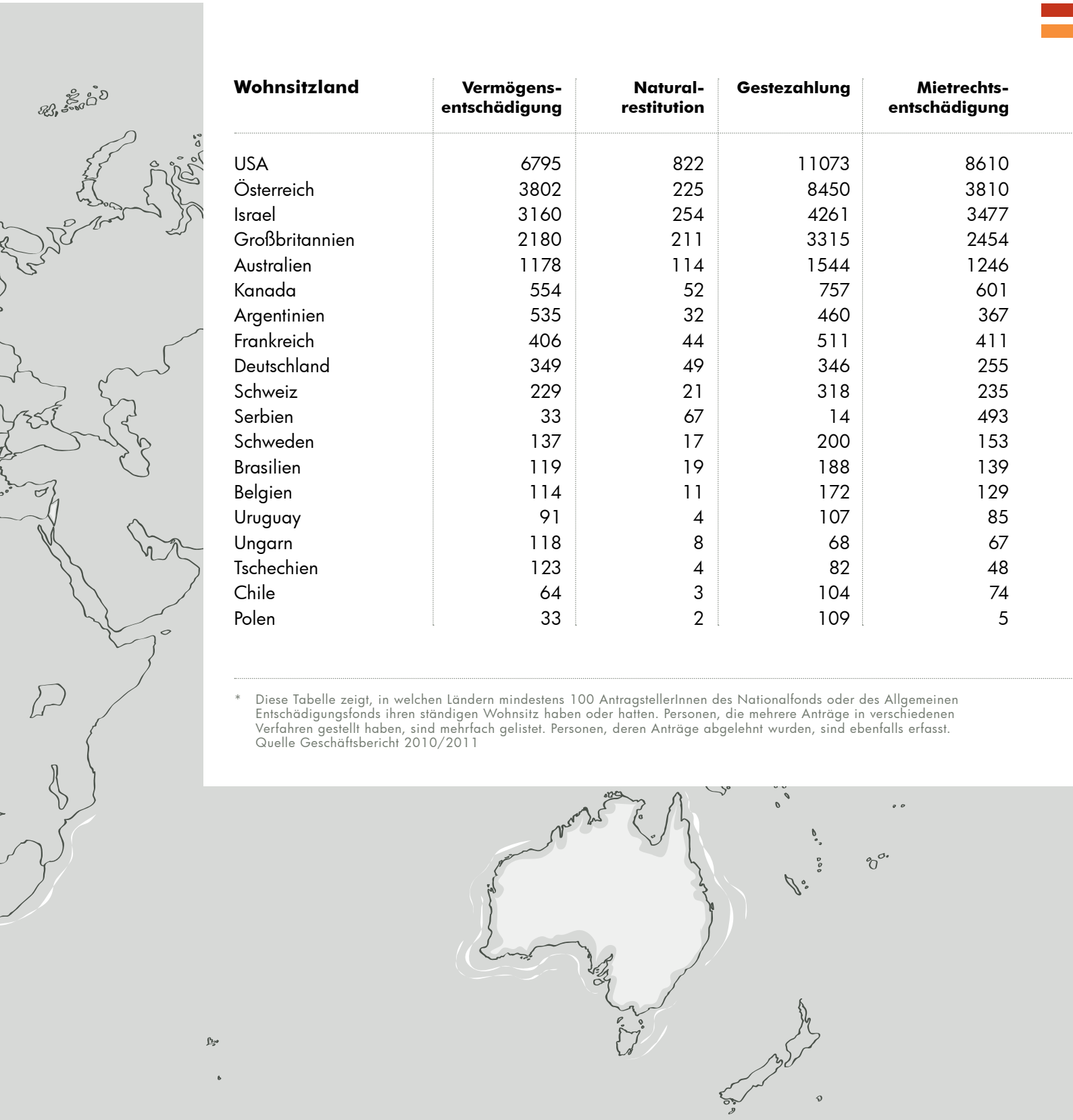
* Diese Tabelle zeigt, in welchen Ländern mindestens 100 AntragstellerInnen des Nationalfonds oder des Allgemeinen Entschädigungsfonds ihren ständigen Wohnsitz haben oder hatten. Personen, die mehrere Anträge in verschiedenen Verfahren gestellt haben, sind mehrfach gelistet. Personen, deren Anträge abgelehnt wurden, sind ebenfalls erfasst. Quelle Geschäftsbericht 2010/2011